

# **Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs**

**zum 57. Österreichischen Gemeindetag  
in Graz**

**9. und 10. September 2010**

|       |   |    |
|-------|---|----|
| I.    | Einleitung                                      | 5  |
| II.   | Veranstaltungen                                 | 7  |
|       | 56. Gemeindetag in Lech                         | 7  |
|       | Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft          | 7  |
|       | Symposion „Verpflichtendes                      |    |
|       | Vorschul- bzw. Kindergartenjahr“                | 8  |
|       | Sommercocktail der                              |    |
|       | Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft         | 8  |
|       | Kommunale Fach- und Bildungsreisen nach Europa  | 9  |
|       | Kommunale Sommergespräche 2010 in Bad Aussee    | 9  |
|       | Netzwerk Bildung                                | 10 |
| III.  | Förderungsprogramme und Positionen              | 11 |
| IV.   | Weitere Arbeitsschwerpunkte                     | 15 |
|       | IV.a. Legistik                                  | 15 |
|       | IV.b. Sonstige Schwerpunkte                     | 22 |
|       | IV.c. Projekte                                  | 24 |
| V.    | Europäische Aktivitäten                         | 29 |
| VI.   | Gemeindefinanzen                                | 33 |
| VII.  | Presse und Öffentlichkeitsarbeit                | 41 |
|       | VII.a. Pressekonferenzen und Pressemitteilungen | 41 |
|       | VII.b. Wettbewerbe                              | 42 |
|       | VII.c. Publikationen                            | 44 |
|       | VII.d. Online Medien                            | 47 |
| VIII. | Gemeindebund intern                             | 51 |
|       | Aufgaben des Gemeindebundes                     | 51 |
|       | Interne Struktur des Österreichischen           |    |
|       | Gemeindebundes                                  | 51 |

## I. Einleitung

*Liebe Leserin, lieber Leser!*

Sie halten den Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs des Österreichischen Gemeindebundes in Händen. Er gibt Ihnen einen Überblick darüber, mit welchen Arbeitsschwerpunkten sich der Gemeindebund in den zwölf Monaten seit dem letzten Gemeindetag in Lech am Arlberg befasst hat. Eines vorweg. Kaum ein Jahr in der jüngeren Vergangenheit war für die österreichischen Gemeinden so schwierig, wie jenes seit dem letzten Gemeindetag. Die Finanzlage der meisten Gemeinden ist dramatisch schlecht, einerseits bedingt durch den Einbruch bei den Bundesertragsanteilen, andererseits bedingt durch die unaufhaltsame Ausgabendynamik, unter der die Gemeindebudgets ächzen. Für 2010 ist damit zu rechnen, dass rund die Hälfte aller Gemeinden Abgänge zu verzeichnen haben wird und ihr Budget aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen kann.

Erst im letzten Monat vor diesem Gemeindetag haben sich die Ertragsanteile wieder einigermaßen stabilisiert, vom Einnahmenstand vergangener Jahre sind die Gemeinden jedoch immer noch weit entfernt. Ursache für die finanziellen Engpässe der Kommunen sind jedoch nicht nur die sinkenden Einnahmen, sondern vor allem die Last an zusätzlichen Aufgaben, die den Gemeinden von Bund und Ländern übertragen wird. Im Bereich der

Kinderbetreuung, der Pflege, der Sozialhilfe oder der Gesundheit steigen die Ausgaben kontinuierlich an. Gerade in diesen Bereichen haben die Gemeinden keinen Einfluss darauf, wie sich diese Aufwendungen entwickeln, hier gibt es keine Sparpotentiale, weil diese Ausgaben nicht beeinflussbar oder veränderbar sind.



Der Österreichische Gemeindebund hat daher seine Anstrengungen auf politischer, aber auch medialer Ebene deutlich erhöht, um auf dieses Dilemma aufmerksam zu machen. Fest steht allerdings auch: Die in den letzten zwölf Monaten vielfach diskutierte Zusammenlegung von Gemeinden kann dieses Dilemma nicht auflösen. Im Gegenteil: Alle Berechnungen zeigen, dass die Gemeinden generell die Sparmeister unseres Landes sind, vor allem die kleinen Kommunen arbeiten in der Verwaltung überaus effizient, vielfach erheblich effizienter, als größere Städte. Dies ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis der fünften kommunalen Sommergespräche, die Ende Juli 2010 in Bad Aussee stattgefunden haben. Mit dieser Veranstaltung ist es dem Gemeindebund gelungen, eine angesehene Denkwerkstatt der Kommunalpolitik zu etablieren, die in der politischen Landschaft Österreichs höchsten Respekt und große Anerkennung genießt

Die Organisation von Veranstaltungen dieser Art ist ein wichtiges Element der Tätigkeit des Gemeindebundes, weil solche Events die Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene miteinander vernetzen und so das Verständnis für kommunale Anliegen größer wird. Das Symposium zur Kinderbetreuung im Herbst 2009 oder der Sommercocktail der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft waren weitere Bausteine dieser Veranstaltungstätigkeit.

Der wirtschaftlichen und finanziellen Situation entsprechend genießt der Finanzbereich auch einen sehr hohen Stellenwert in der Arbeit des Gemeindebundes und in diesem Bericht. Dieser Bericht dokumentiert aber auch sämtliche Themen und Schwerpunkte, von der klassischen Interessensvertretung angefangen, bishin zur Medienarbeit oder der kommunalen Arbeit auf europäischer Ebene.

Wie in jedem Jahr erhalten Sie diesen Bericht anlässlich des kommunalpolitischen Höhepunkts des Jahres, dem Österreichischen Gemeindetag, zu dem

ich Sie sehr herzlich in der steirischen Landeshauptstadt begrüße. Er ist deshalb so wichtig, weil hier die Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen in großer Zahl und größtmöglicher Einigkeit und Geschlossenheit ihre Sorgen, Nöte und Anliegen artikulieren können. Es ist eine Veranstaltung, die österreichweit gehört wird, bei der wir unsere Stimme gegenüber den anderen politischen Ebenen laut erheben müssen.

Ich lade Sie ein, diesen Bericht nicht nur durchzublätern, sondern sich genau über die Arbeit Ihrer Interessensvertretung zu informieren. Für Anregungen und Rückmeldungen steht das Generalsekretariat des Gemeindebundes jederzeit zur Verfügung, bitte nutzen Sie die in diesem Bericht angeführten Kontaktmöglichkeiten, auch jene zu ihrem jeweiligen Landesverband.

Eine Interessensvertretung ist immer nur so stark, wie ihre Mitglieder. In diesem Sinne danke ich für Ihre Unterstützung und Mithilfe das ganze Jahr über und freue mich auch in Zukunft auf Ihre Mitarbeit.

Mit herzlichem Gruß

**Dr. Robert Hink**

(Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)

## II. Veranstaltungen

Der Berichtszeitraum dieses Heftes spannt sich vom Gemeindetag 2009 zum Gemeindetag 2010 und liegt damit zwischen den kommunalpolitischen Höhepunkten des Kalenderjahres.

### 56. Gemeindetag in Lech

Der 56. Österreichische Gemeindetag fand am 10. und 11. September 2009 in der Vorarlberger Gemeinde Lech am Arlberg statt. Rund 2.000 Gemeindevertreter/innen hatten die – teils weite – Reise nach Vorarlberg angetreten, um dort unter dem Motto „Natur erleben – Kultur schaffen“ über aktuelle kommunalpolitische Themen zu diskutieren. Inzwischen schon traditionell ist der Österreichische Gemeindetag ein innenpolitisches Ereignis ersten Ranges, seit Jahren ist der Bundespräsident Gast der Kommunalpolitik und spricht zu den Delegierten. Auch zahlreiche Spitzenpolitiker der Bundes- und Landespolitik ließen es sich nicht nehmen, den Gemeindevertretern ihre Aufwartung zu machen. So waren u.a. Umweltminister Niki Berlakovich und Innenministerin Maria Fekter am Arlberg zu Gast, selbstverständlich begrüßte auch Landeshauptmann Herbert Sausgruber die Delegierten in seinem Heimatland. Das Medienecho war auch in diesem Jahr gewaltig hoch, besonders die Tatsache, dass eine so kleine Gemeinde wie Lech eine so große Veranstaltung organisieren

und bewältigen konnte, beeindruckte die Teilnehmer/innen. Für 2010 ist der 57. Österreichische Gemeindetag schon für den 9. und 10. September in der steirischen Landeshauptstadt Graz fixiert.



v.l.: Berchtold, Muxel, Mödlhammer

### Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft

Unter Federführung des Österreichischen Gemeindebundes wurde in den letzten Jahren das Konzept einer Gesellschaft erarbeitet, die sich die Förderung und Steigerung der Leistungen in der wissenschaftlichen Forschung in Bezug auf Kommunen in allen relevanten Wissenschaftsdisziplinen auf internationaler, europäischer, innerstaatlicher und rechtsvergleichender Ebene zum Ziel gesetzt hat.

Die Proponenten dieser Gesellschaft, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund und der Verlag Manz hoben diese Institution

schließlich Anfang November 2009 in der Rechtsform Verein aus der Taufe.

Schon jetzt haben sich nicht nur die federführenden Organisationen eingebracht, sondern auch namhafte Wissenschaftler diverser Universitäten, die kommunal relevante Materien unterrichten. Die Tätigkeit der KWG ist nicht auf Gewinn gerichtet. Von der KWG sollen unter anderem gewisse Projekte und Veranstaltungen weitergeführt werden, die auch bisher schon vom Gemeindebund wahrgenommen wurden, etwa die Auslobung kommunalwissenschaftlicher Preise oder das Veranstalten wissenschaftlicher Tagungen zur interdisziplinären Behandlung kommunaler Themen und Entwicklungen.



v.l.: Pichler, Schmid, Resch, Hink

### Symposium „Verpflichtendes Vorschul- bzw. Kindergartenjahr“

Erstmals trat die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft durch Abhaltung einer wissenschaftlichen Tagung zum Thema „Verpflichtendes Vor-

schul- bzw. Kindergartenjahr“ am 5. November 2009 in Erscheinung.

Bei diesem hochkarätig besetzten Symposium trafen Kommunalpolitiker im Beisein von Michael Häupl und Helmut Mödlhammer auf Spitzenvertreter der Universitäten und Wissenschaften, um zu klären, welche rechtlichen und praktischen Folgen die derzeitigen Entwicklungen in der Kinderbetreuung auch für die Gemeinden haben. Unter dem Vorsitz von Univ. Prof. Dr. Reinhard Resch wurde dabei auch der Wissenschaftspreis des Gemeinde- und Städtebundes vergeben, insgesamt vier junge Forscherinnen und Forscher wurden für ihre herausragenden Arbeiten ausgezeichnet. Kurz zuvor hatte sich die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft, ebenfalls unter dem Vorsitz von Resch, konstituiert, sie soll künftig den Gemeindebund in seiner Forschungstätigkeit unterstützen.

### Sommercocktail der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft

Die zweite Veranstaltung der neuen Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft (KWG), ein Sommercocktail für Gemeindevertreter/innen, wurde in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz abgehalten. „Die Stellung von Kommunalpolitiker/innen in der Gesellschaft“ war dabei das Thema, über das rund 70 Teilnehmer, mit dem

Politikwissenschaftler Prof. Dr. Ferdinand Karlhofer diskutierten. Auch dieser Veranstaltungstyp soll im kommenden Jahr seine Fortsetzung finden, um den Dialog zwischen Wissenschaft und Kommunalpolitik zu stärken und zu institutionalisieren.

### Kommunale Fach- und Bildungsreisen nach Europa

Die Bürgermeisterreisen führten im Oktober 2009 nach Schweden und im Mai 2010 nach Spanien. Vom 15. bis 17. Oktober 2009 unternahm eine große Delegation kommunaler Mandatarinnen und Mandatäre gemeinsam mit Spitzenvertretern des Gemeindebundes eine Fach- und Bildungsreise nach Schweden, wo der Schwerpunkt des Gedankenaustausches bei der kommunalen Selbstverwaltung und der Gemeindefinanzierung lag. Neben dem Besuch des schwedischen Kommunalverbandes fand auch eine Exkursion in die Stadt Södertälje statt. Ein ähnliches Programm erwartete die Teilnehmer der Reise nach Madrid, die vom 6. bis 8. Mai 2010 unternommen wurde. Ein Besuch bei der Sektion Madrid des Spanischen Gemeindeverbandes brachte Einblicke in die spanische Kommunalfinanzierung. Auch in Spanien gibt es überbordende Aufgaben bei durch die Krise sinkenden Einnahmen. Dies wurde auch für die Regionen Spaniens durch einen Vertreter der Region Madrid bestätigt. Die Österreichische Delegation wurde

nicht nur vom Österreichischen Botschafter, sondern im Rahmen des „Europatages“ auch von der Comunidad de Madrid formell empfangen.



v.l.: Ludwig, Fr. Mödlhammer, Hink

### Kommunale Sommergespräche 2010 in Bad Aussee

Zum bereits fünften Mal fanden Ende Juli 2010 die kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee statt, die der Gemeindebund gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria veranstaltet. Unter dem Motto „Haben die Kleinen noch eine Chance?“ diskutierten an insgesamt drei Tagen rund 250 Politiker, Wissenschaftler, Experten und Wirtschaftskapitäne über die Chancen und Probleme, mit denen kleine Gemeinden zu kämpfen haben. Prominente Gäste waren in diesem Jahr u.a. der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, der sich seit Jahren mit dem Thema „Eigenverantwortung in Kommunen“ auseinandersetzt. Sein Landsmann Magnus Staehler war 15 Jahre lang Bürgermeister der 60.000-Einwohner-Stadt Langenfeld

(NRW) und führte die Stadt aus großer Verschuldung zu Budgetüberschüssen. Seine Erfahrungen und Methoden publizierte er nicht nur in einem Bestseller, sondern präsentierte es auch vor dem Sommerplenum. Weitere Referenten waren IV-Präsident Veit Sorger und Meinungsforscher Wolfgang Bachmayer, der im Auftrag des Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria die jährliche Bürgermeister- und Bevölkerungsumfrage durchgeführt hatte. In insgesamt vier Workshops arbeiteten die Teilnehmer der Sommergespräche an Lösungen für die kommunale Ebene, bevor in der abschließenden Politiker-Diskussion Innenministerin Maria Fekter, NR-Abg. Kurt Gaßner, Magnus Staehler und Präs. Helmut Mödlhammer über die Schlussfolgerungen der Sommergespräche diskutierten. Die Veranstaltung hat inzwischen einen festen Platz in den Terminkalendern vieler Kommunalpolitiker und



v.l.: Marl, Fr. Frisch, Hink

genießt auch auf Bundes- und Länderebene höchste Anerkennung. Eine eigene Zeitungsbeilage, die der Tagungsmappe am Gemeindegtag in Graz, sowie der Ausgabe von KOMMUNAL beiliegt, informiert über detaillierte Ergebnisse.

### Netzwerk Bildung

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand heuer zum dritten Mal die „Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Diese Plattform zum Austausch von Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Schwerpunkte der heurigen Sitzung, an der auch die Gemeindeaufsichtsbehörden teilnahmen, waren das Haushaltswesen, die Information über europäische Angelegenheiten und die Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes, deren Leiter eigens für diese Veranstaltung zum Informationsaustausch eingeladen wurde.

## III. Forderungsprogramme und Positionen

Anlässlich des Gemeindegtages in Lech verabschiedete der Bundesvorstand des Gemeindebundes eine Resolution mit folgenden Schwerpunkten:

### **Unsere Wirtschaft braucht starke Gemeinden**

(...) Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher vehement die Erarbeitung von Konjunkturmaßnahmen – insbesondere im Bereich der nachhaltigen sozialen Infrastruktur – die für unsere Gemeinden als öffentliche Investoren zugänglich sind sowie die finanzielle Absicherung der Pflege durch geeignete finanzpolitische Maßnahmen. Weiters sind die Vereinfachungen im Vergaberecht auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

### **Unser Staat braucht eine leistungsfähige Verwaltung**

(...) Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert, dass die Verwaltungsreformkommission sich vorrangig mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen zur Verteilung der Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften befasst. Das Ziel dieser Arbeit muss eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften sein, dabei muss die Konnektivität der Finanzströme für diese Aufgaben berücksichtigt werden.

### **Unsere Demokratie braucht Menschen, die bereit sind, politische Verantwortung zu tragen**

(...) Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Beseitigung der sozialen Diskriminierung von Bürgermeister/innen und Gemeindevorstand/innen. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung der bestehenden Nachteile in den geltenden Ruhensbestimmungen. Auch die Einführung eines Pensionsanspruches aus der politischen Funktion wird gefordert.

### **Unsere Gemeinden brauchen Respekt vor ihrem Recht auf Selbstverwaltung**

(...) Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes lehnt aufgrund der bereits bestehenden Prüfinstanzen eine Ausweitung der Kontrollrechte des Rechnungshofes, die einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und einen erhöhten administrativen Aufwand darstellen würden, ab.

Diese Resolution hat in den folgenden Monaten bis jetzt Ihre Aktualität behalten. Der Gemeindebund formulierte daher zu den einzelnen Schwerpunkten immer wieder neue und detailliertere Forderungspapiere und konnte diese Forderungen schriftlich auf eigene Initiative oder im Rahmen von Begutachtungen, sowie in persönlichen Vorsprachen vorbringen. Desweiteren nahmen Vertreter des Ge-

meindebundes in den einzelnen Arbeitsgruppen der Verwaltungsreform teil. Zu diversen verfassungsändernden Entwürfen wie Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, Rechnungshofprüfung, Rechnungswesen und zuletzt zur Lissabon-Begleitnovelle wurden laufend Positionspapiere und Stellungnahmen formuliert und bei den Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament vorgebracht.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den politischen Initiativen bildete das Forderungspapier zur Vereinfachung des Vergaberechts. Die grundlegenden Überlegungen wurden bereits in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe zur Verwaltungsreform eingebracht. Schließlich mündeten die Argumente auch in der Forderung an den Bundeskanzler, die bislang nur befristet angehobenen Schwellenwerte für die Direktvergabe und im beschränkt öffentlichen Verfahren zu verlängern. (siehe auch Kap. IV.a.)

Schließlich wurde vom Bundesvorstand am 4. März 2010 eine Muster-Resolution zu den drängenden Fragen der kommunalen Finanzen und der sozialen Absicherung der kommunalen Mandatare beschlossen, damit sie von möglichst allen Gemeinden Österreichs verabschiedet wird. Sie goss die Forderungen zur Verwaltungsreform, zu den Finanzen und zur sozialen Absicherung der kommunalen Mandatare in folgenden kompakten Text:

**Verwaltungsreform: Aufgabenreform zuerst**

*Österreichs Gemeinden bekennen sich zu notwendigen Reformen, weisen jedoch darauf hin, dass einer Reform der staatlichen Verwaltung die Diskussion über eine Aufgabenreform vorangehen muss. Nur wenn klar definiert ist, welche Gebietskörperschaft, welche Leistungen zu erbringen und zu finanzieren hat, kann eine Verwaltungsreform erfolgreich sein. Nur wenn Doppelgleisigkeiten und Mehrfachzuständigkeiten im Rahmen einer Aufgabenreform ausgeräumt werden, können die Finanzierungsströme für diese Aufgaben transparent und effizient sein. Diese Aufgabenreform muss mit dem Ziel angegangen werden, eine klare Kompetenzverteilung für die Gebietskörperschaften zu schaffen.*

**Wir, die österreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, fordern die Bundesregierung auf, eine Aufgabenreform unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden dringend umzusetzen. Eine solche muss zu einer Entlastung der Gemeinden führen.**

**Soziale Absicherung der Bürgermeister: Zuwarten gefährdet unsere Demokratie**

*Das Amt des Bürgermeisters ist eines der wichtigsten und herausforderndsten politischen Ämter unseres Landes. Seit Jahren kämpfen Österreichs*

*Gemeinden mit dem Problem, dass sich immer weniger Menschen bereit erklären, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Das liegt an der großen persönlichen Verantwortung, aber auch an den Benachteiligungen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der sozialen Absicherung in Kauf nehmen müssen.*

**Wir, die österreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, fordern daher jetzt und nachdrücklich die Beseitigung aller sozialrechtlichen Nachteile, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgrund ihres Amtes derzeit haben sowie die Schaffung von geeigneten pensi-**

**ons- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen um in Zukunft noch Bürgerinnen und Bürger für diese tragende Aufgabe in unserer Demokratie und in unserem Staatswesen gewinnen zu können.**

Angesichts der Frühjahrs-Kommunalwahlen in mehr als der Hälfte aller Gemeinden Österreichs (NÖ, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) ist der Erfolg der Musterresolution bei Redaktionsschluss dieses Berichts als groß zu bewerten, haben doch immerhin bereits 1900 Gemeinden diese Resolution unterzeichnet, das sind etwa 80% aller österreichischen Gemeinden.

## IV. Weitere Arbeitsschwerpunkte

### IV.a. Legistik

Die Mitwirkung und Einbindung des Gemeindebundes in den Gesetzwerdungsprozess auf nationaler und überstaatlicher Ebene umfasst im engeren Sinn die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen oder EU-Richtlinien. Aber sie schließt auch die laufende Information von Parlamentariern und den Kontakt zum nationalen und EU-Behördenapparat mit ein. Diese Mitwirkung ist eine der Kernaufgaben des Österreichischen Gemeindebundes, da sie die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen auf die Gemeinden zu erheben hat.

Die Begutachtungstätigkeit ist eng mit dem Konsultationsmechanismus verknüpft, manchmal werden Gesetzesbegutachtung und Stellungnahme nach dem Konsultationsmechanismus in Einem erledigt. Die legistische Arbeit des Gemeindebundes hängt auch mit den Aufgaben der Interessenswahrnehmung im Finanzausgleich eng zusammen. Hilft doch die Begutachtung dabei, Elemente des so genannten „grauen Finanzausgleiches“ aufzufinden und auf laufende Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden hinzuweisen und diese abzuwehren.

Der Gemeindebund als Interessensvertretung hat daher neben der Expertise, die in die Stellungnahmen und Positionspapiere einfließt, in vielen Fällen auch

politisch Position zu beziehen. Dabei wird der gesamte Weg des Legislativprozesses abgedeckt, von den Vorarbeiten für Ministerialentwürfe über Regierungsvorlagen bis in die Ausschüsse des Parlamentes.

Im 2. Halbjahr 2009 wurden **74 Entwürfe** (Konsultationsmechanismus und Ministerialentwürfe) begutachtet, im 1. Halbjahr 2010 **65 Entwürfe**. Die Anzahl der übermittelten Gesetze und Verordnungen im Sinne des Konsultationsmechanismus betrug im 2. Halbjahr 2009 **43 Stück**, im 1. Halbjahr 2010 **46 Stück**.

Ähnlich verhält sich dies auf EU-Ebene, wo im Wesentlichen EU-Kommission, Ausschuss der Regionen, Parlament und Rat die logischen Schnittstellen für Einflussmöglichkeiten bieten. Über die im Ratsverfahren über die Bundesregierung übermittelten Entwürfe hinaus werden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission oder aus dem EU-Parlament begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und zum EU-Parlament erhält. Beispielfürhaft seien hier die gemeinsamen Positionspapiere mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zu den Themen Daseinsvorsorge und Öffentliches Auftragswesen angeführt, aber auch die für die Gemein-

den durchaus relevante Donauraumstrategie genannt.

Die folgende, nur cursorisch erstellte Übersicht dokumentiert die legistischen Aktivitäten im laufenden Berichtszeitraum. Wir bieten damit einen Überblick über das inhaltlich breite Spektrum der Arbeit des Gemeindebundes. Hier zeigt sich, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden von Gesetzgebungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union betroffen sind.

### **Schwerpunkte in der Begutachtung**

#### Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2010

Das Bundeskanzleramt hat mit 12. Februar 2010 ein Begutachtungsverfahren über den Entwurf einer „Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2010“ eingeleitet.

Der Österreichische Gemeindebund hat, wie auch ein Großteil der Bundesländer, aufgrund der massiven und noch nie da gewesenen Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung und der nicht ausreichenden Kostendarstellungen in seiner Stellungnahme den Konsultationsmechanismus ausgelöst. Die Stellungnahme wurde mit einem Gutachten des Innsbrucker Verfassungsrechtlers Univ. Prof. Dr. Karl Weber untermauert.

Die wesentlichen Kritikpunkte:

- Anstelle des Vorstellungsverfahrens vor der Gemeindeaufsichtsbehörde soll ein

Beschwerdeverfahren vor den Verwaltungsgerichten treten, allerdings sollen die Verwaltungsgerichte in allen Angelegenheiten, d.h. auch in jenen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, in der Sache selbst entscheiden können. Dadurch wäre das grundlegende Recht der Bürger, nämlich ihren unmittelbaren lokalen Lebensbereich im Rahmen der Gesetze selbst zu gestalten, in Frage gestellt. Der Wegfall des Vorstellungsverfahrens würde eine Ausdünnung der Gemeindeabteilungen in den Ländern zur Folge haben, den Gemeinden ginge ein wichtiger Partner mit einschlägigem Know-How verloren.

- Mit dem geplanten erschöpfenden (letztinstanzlichen) Rechtszug an ein Landesverwaltungsgericht wird auch das Prinzip der Einheitlichkeit der Rechtsordnung und Rechtsprechung in Frage gestellt. So könnte sich mangels eines durchgängig wirkenden einzigen Höchstgerichtes auch länderweise abweichende Judikatur entwickeln, die der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger abträglich ist.

Der Österreichische Gemeindebund hat inhaltlich gefordert, das Vorstellungsverfahren für den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden zu erhalten und für eine entsprechende personelle Ausstattung der Gemeindeaufsichtsbehörden zu sorgen. Da der Entwurf auch von ande-

ren Seiten auf massive Kritik stieß wurde diese Initiative bis auf Weiteres nicht mehr weiter verfolgt.

#### Rechnungshofkontrolle der Gemeinden

Im September 2009 verabschiedete der Nationalrat eine Vier-Parteien-Entschliebung, die eine Neuordnung der Gebarungsprüfung in den Gemeinden zum Ziel hatte. Der Gemeindebund erarbeitete noch Ende September 2009 ein konstruktives Positionspapier, das bei Entscheidungsträgern auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene breit gestreut wurde. Kern der darin enthaltenen Vorschläge waren:

- Erarbeitung weiterer Instrumente zur verbesserten internen Kontrolle und Transparenz der Gemeindegebarung, dies in Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht.
- Erhaltung des bestehenden Kontrollsystems auf Landesebene. Landes- und Bundesrechnungshof können als Hilfsorgane hinzugezogen werden.
- Auf Ebene der Länder könnte mit den kommunalen Interessenvertretungen auf Basis der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsdaten ergänzend dazu ein Kennzahlensystem (Liquidität, Finanzen, Leistungen und Vermögen etc.) entwickelt werden. Werden bestimmte Kennzahlen durch eine Gemeinde erreicht bzw. überschritten, würde dies eine Verpflichtung der Landesregierung

zur aufsichtsbehördlichen Sonderprüfung nach sich ziehen.

- Abgestimmte Prüfung der einzelnen Prüfinstanzen und Vermeidung von Mehrfachprüfungen.

Es kam zu intensiven Gesprächen mit den Parlamentsklubs, die sich über den Winter und das Frühjahr 2010 zogen. Am 17. Juni 2010 brachten die Klubs der Regierungsparteien schließlich einen Initiativantrag über ein „Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden“ ein, der unter anderem vorsieht, dass der Bundesrechnungshof seine Prüfung auf Gemeinden über 10.000 Einwohner ausdehnen soll. Die Initiative soll erst im Herbst 2010 im Verfassungsausschuss und im Plenum behandelt werden.

In der Stellungnahme zum Initiativantrag verwies der Österreichische Gemeindebund auf seine bisher in die Gespräche mit der Regierung und den Klubs eingebrachten Vorschläge, insbesondere auf das oben genannte ausgearbeitete Positionspapier:

- Der vorgeschlagene Entwurf der Gebarungsprüfung des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe beinhaltet keine sachlichen Kriterien für die Auswahl der zu prüfenden Gemein-

den. In seinen Vorschlägen von September 2009 hat der Österreichische Gemeindebund ein Gesamtkonzept zur Gebarungsprüfung der Gemeinden erarbeitet, wonach die Prüfungskompetenzen der jeweiligen Prüfinstanzen aufeinander abgestimmt sein müssen und in dem neben der Ebene der Länder und der des Bundesrechnungshofes auch eine gemeindeinterne Kontrolle mit eingeschlossen wäre.

- Kritik an einer überbordenden Gebärungskontrolle, der vorliegende Entwurf sieht die Verhinderung von Doppelprüfungen keineswegs vor, vielmehr ist von der Doppelprüfung durch zwei Rechnungshöfe (Bundes- und Landesrechnungshof) die Rede. Schon jetzt gebe es bereits drei Prüfebene, die Einrichtung einer vierten Ebene wäre genau das Gegenteil der Bestrebungen der Verwaltungsreform.
- Die Zuordnung des Aufsichtsrechtes zu den Ländern ist untrennbar mit der Regelung des Gemeindeorganisationsrechtes verbunden, welches in der Gesetzgebung und Vollziehung ebenfalls Landesangelegenheit ist. Ein Loslösen der Gebärungskontrolle von den bestehenden Grundsätzen, Grenzen und Strukturen der staatlichen Aufsicht würde zu einem dramatischen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung führen, was einen Bruch wesentlicher Grundprinzipien der Österreichischen Bundesverfassung bedeutet.

- Der Entwurf sieht unter anderem etliche Durchbrechungen vor, die eine nicht abgestimmte und überbordende Prüfung vor allem bei kleinen Gemeinden zulassen.
- Mit der 10.000-Einwohner-Grenze wurde eine völlig willkürliche Prüfungsgrenze ohne Rücksicht auf die Landesgröße oder die Gemeindeanzahl vorgeschlagen. In Summe sollen, im Fall der unveränderten Gesetzgebung des Entwurfs neben den bisherigen 25 Gemeinden (über 20.000 Einwohner) weitere 46 Gemeinden oder insgesamt 71 Gemeinden mit knapp 3,7 Mio. Einwohnern geprüft werden.

#### Sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeister

Das Themenfeld „mangelnde sozialrechtliche Absicherung der Gemeindefachleute und Bürgermeister“ umfasst drei zentrale Problembereiche:

- Keine Pflichtversicherung der Gemeindefachleute und Bürgermeister nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977; sie haben also im Falle der Erwerbslosigkeit grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie nicht eine andere, der Pflichtversicherung nach dem AVG unterliegende Beschäftigung ausüben bzw. ausgeübt haben. Angestrebte Lösung: bundesgesetzliche Einbeziehung der Bürgermei-

sterentschädigung in die Arbeitslosenversicherungspflicht.

- Keine einheitlichen landesgesetzlichen Vorgaben für die Behandlung der Bürgermeisterpensionsbeiträge und der Anteile der Gemeinden. Oft ist der Anrechnungsbetrag am Ende der Funktionsausübung auf einmal aufzubringen, wodurch z.B. Zinserträge der Veranlagung durch Pensionsversicherungsträger nicht berücksichtigt werden und somit ein Wertverlust des Anrechnungsbetrages eintritt. Zur Lösung dieses Problems wäre im § 13 Bundesbezügegesetz (iVm § 2 Abs. 3 Bezübegrenzungsgesetz) eine „Kannbestimmung“ vorzusehen. Das würde den Landesgesetzen Regelungen erlauben, mit denen die Gemeinden und Städte die Beiträge auch monatlich oder jährlich an die Sozialversicherung überweisen könnten.
- Teilpensionsgesetz: Wegfall der vorzeitigen Alterspension, wenn ein kommunalpolitischer Mandatar eine Funktionsentschädigung bezieht, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Angestrebte Lösung: Schaffung einer Sonderregelung etwa durch die Erhöhung der Freigrenze beim Erwerbseinkommen nach § 1 Abs. 1 Bezübegrenzungsgesetz.

In diesem Zusammenhang wurden neben den oben genannten Resolutionen folgende Initiativen gesetzt:

- Am 19. Oktober 2009 wurden bei einem Termin mit BM Hundstorfer erfolgversprechende Gespräche geführt und Lösungen vorgelegt, die aber aufgrund von Widerständen in den Klubs keine Weiterbehandlung durch das BMASK erfuhren.
- Anfang 2010 kam es zu diversen fraktionellen Gesprächen. In mehreren Terminen wurde mit Parlamentariern die sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeister erörtert. Ein gangbarer Weg hinsichtlich der Härten des Teilpensionsgesetzes wurde seitens der Parlamentarier insoweit skizziert, als die Ruhensbestimmungen nur auf 50% der Zusatzbezüge etwa aus einem Bürgermeistergehalt wirken sollen.
- Am 23. Juni 2010 verhandelten die Klubs der beiden Großparteien über die soziale Absicherung der Bürgermeister. Im Ergebnis erbrachten diese Verhandlungen für den Moment keine Einigung, lediglich ein Gesamtpaket wurde für den Herbst in Aussicht gestellt.

#### Eisenbahnkreuzungsverordnung

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung wurde Anfang Dezember 2009 in Begutachtung geschickt. Der Gemeindebund hat auf die massiven Kostenbelastungen der Gemeinden und auf die unzureichende Kostendarstellung des Entwurfes hingewiesen. Kernpunkt der Kritik ist, dass nach den geplanten Bestim-

mungen eine einfache Sicherung für vom Autoverkehr frequentierte Eisenbahnübergänge nicht mehr möglich sein soll. Diese Kosten resultieren daher in erster Linie aus der dadurch erforderlichen Nach- bzw. Umrüstung einer Vielzahl von derzeit nicht technisch gesicherten in technisch gesicherte Kreuzungen (Lichtzeichen, Schrankenanlagen).

Durch die zwingende technische Aufrüstung unzähliger Übergänge würden viele Gemeinden, die gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Straßenbaulast zu tragen haben, in finanzielle Bedrängnis geraten. Schätzungen zufolge lägen die Gesamtkosten für die Sicherung der rund 2.000 Bahnübergänge bei über einer Milliarde Euro. Aufgrund dieser drohenden massiven finanziellen Belastung der Gemeinden hat der Österreichische Gemeindebund Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konsultationsmechanismus gefordert.

#### Wahlrechtsänderungsgesetz 2010

Nach langen Verhandlungen und Forderungen hat sich der Österreichische Gemeindebund mit seinen Ideen zur Vereinfachung der Wahlabwicklung durchgesetzt. Rechtzeitig vor der Bundespräsidentenwahl, die im April dieses Jahres stattgefunden hat, wurden die einzelnen Wahlgesetze novelliert. So ist die Öffnung der Gemeindeämter an Sonntagen zur

Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse nicht mehr verpflichtend. Damit können künftig ineffiziente und teure Wochenendüberstunden verringert werden. Auch Stimmkarten für Volksbegehren müssen nicht mehr an Wochenenden oder Feiertagen ausgestellt werden. Ebenso soll es eine verstärkte Nutzung des Internets vor allem bei Wahl-Kundmachungen geben.

#### Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

In der Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes zum 15a B-VG Entwurf der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vom 21. April 2010 wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden hinsichtlich 15a B-VG Vereinbarungen keine Möglichkeit der Mitgestaltung haben.

Gemäß dem Paktum zum FAG 2008 sollen die Zusatzkosten die den Ländern (und Gemeinden) durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung entstehen, mit jährlich 50 Mio. EUR gesamt und 30 Mio. EUR pro einzeltem Land gedeckelt werden. Die Gemeinden haben also im Sinne des geltenden FAG die Pakttreue der Vertragspartner Bund und Länder eingefordert.

Gemäß Art.10 der 15a B-VG Vereinbarung gewährleisteten Länder (und Gemeinden) die monatlichen Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes (Art. 3 Abs. 1) und des angemessenen Wohnbe-

darfes (Art. 3 Abs. 2) als Mindeststandard. Diese werden jährlich im Ausmaß der Ausgleichszulagenrichtsätze des Pensionsrechts erhöht. Die Dynamik auch außerordentlicher Erhöhungen kann seitens der Gemeinden nicht beeinflusst werden. Ein Problem für die Gemeinden als Kostenträger ist auch die erst nachträglich zu evaluierende Überschreitung des paktierten Deckelbetrages gemäß Art. 22. Dies bewirkt mangelnde Planungssicherheit bei den Kostenträgern.

Bereits einige Monate zuvor wurde außerdem bei Sozialminister Hundstorfer eingemahnt, dass den Gemeinden nicht zusätzliche Kosten über die BMS aufgebürdet werden sollten, die eigentlich in die Kategorie Krankenanstaltenfinanzierung fallen. Weiters wurde eine effektive Fallprüfung gegen das Ausufern der Kosten verlangt.

Die Landtage von Niederösterreich, Vorarlberg und Wien haben bereits vor der Sommerpause die nötigen Beschlüsse zur landesgesetzlichen Umsetzung getroffen. Die anderen Bundesländer planen einen rückwirkenden Start der Mindestsicherung mit 1. September 2010 bzw. mit 1. Jänner 2011.

#### Pflege

Der Österreichische Gemeindebund hat über den Sommer 2010 Überlegungen zur künftigen Pflegefinanzierung

angestellt, welche u.a. die Schnittstellen zwischen Vorsorge, Gesundheit und Pflege sowie die Probleme mit dem 13./14. Monatsgehalt und der 80%-Regelung berücksichtigen muss. Hierbei wurden eine Reihe von Gesprächen mit verschiedenen Trägern von mobilen Pflegeeinrichtungen geführt. Zur wissenschaftlichen Untermauerung von künftigen Vorschlägen wurde im Juni 2010 bei Professor Mazal eine Pflegestudie in Auftrag gegeben, die auf Basis der demographischen, finanziellen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen künftige Organisations-, Finanzierungs- und Implementierungsfragen beleuchten soll.

#### Verwaltungsreform des Bundes

Hinsichtlich der gemäß dem Regierungsprogramm derzeit vom Bund unternommenen Verwaltungsreformbestrebungen wurde seitens des Gemeindebundes von Anfang an kritisiert, dass die Gemeinden nicht in das politische Lenkungsgremium („Arbeitsgruppe Konsolidierung“) einbezogen worden sind. Die Gemeinden haben sich also nur auf der fachlichen Ebene zu den einzelnen Teilbereichen („Arbeitspaketen“) dieser Verwaltungsreform einbringen können. Trotz der bescheidenen Mitbestimmungsrechte hat der Österreichische Gemeindebund in alle zugänglichen Arbeitsgruppen wie etwa „Effizienz der Verwaltung“ oder „Effizientes Förderwesen“ Vertreter entsandt.

### SchwellenwertVO, Starke Wirtschaft – Starke Gemeinden

Der Gemeindebund bemühte sich seit der Anhebung der Vergabe-Schwellenwerte im Frühjahr 2009 darum, dass die Befristung dieser Regelung bis Ende 2010 fällt. Einer Initiative beim zuständigen Bundeskanzler im März 2010 folgte eine massive Kampagne, die schließlich auch die Wirtschaftskammer und der Wirtschaftsminister unterstützten. Über Initiative der kommunalen Spitzenverbände hat das Wirtschaftsministerium noch im Juni 2010 eine Verlängerung der erhöhten Werte der SchwellenwertVO in Aussicht gestellt, sofern dafür geeignete Grundlagen und Argumente bestünden. Der Gemeindebund hat daher ein Argumentarium ausgearbeitet, das auch mit den deutschen kommunalen Verbänden in München und Berlin abgestimmt wurde. Gemeinsam mit dem Städtebund wurde Anfang Juli 2010 ein Schreiben an BK Faymann gerichtet, die entsprechenden Veranlassungen für eine Verlängerung der Verordnung zu treffen. Auch LH Pröll als Vorsitzender der LH-Konferenz wurde dafür um Unterstützung gebeten.

#### IV.b. Sonstige Schwerpunkte

##### **Ganztägige Schulangebote**

Das BMUKK hat im Frühjahr eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit Ganztägigen Schulformen, deren Ausbau und Weiterentwicklung beschäftigt hat.

Kernthema war die Ausgestaltung der Nachmittagsbetreuung und im Speziellen das auch von Gemeinden als Schulerhalter bereitzustellende Personal im Freizeitbereich.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden weder in der Lage sind, den durch die Ausweitung des Ganztagsangebots einhergehenden Aus- und Umbau noch den laufenden Betrieb dieser Schulen zu finanzieren. Ein Ausbau der ganztägigen Schulformen kann daher nur erfolgen, wenn auch die Finanzierung sichergestellt ist. Der Österreichische Gemeindebund hat außerdem gefordert, dass die bevorstehende Pensionierungswelle in der Lehrerschaft genutzt werden sollte, sowohl das Dienstrecht als auch die Ausbildung der Lehrer umfassend zu reformieren. Eine abschließende Sitzung der Expertengruppe ist im Herbst 2010 geplant.

##### **Radarüberwachung durch Gemeinden**

Nach einer Umfrage des Österreichischen Gemeindebundes im Herbst letzten Jahres, deren Ergebnisse unzweifelhaft die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die automatisierte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden bestätigt, konnte eine weitere Hürde auf dem Weg zu einer entsprechenden Anpassung der StVO bewältigt werden. So teilten die Ländervertreter in der letzten Sitzung der Landesgemeindereferenten mit, dass sie

sich nicht gegen eine Radarüberwachung der Gemeinden stellen werden, wenn ihnen der dadurch anfallende Mehraufwand abgegolten würde. Zudem hat der Gemeindebund durch Geschwindigkeitsüberwachungen und Probemessungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit Unterstützung in dieser Angelegenheit erfahren. Da das BMVIT dem Vorschlag des Gemeindebundes grundsätzlich nicht ablehnend gegenübersteht und eine legislative Umsetzung von der Zustimmung der Länder abhängig gemacht hat, sollte einer zügigen Umsetzung der kommunalen Anliegen in der StVO nichts mehr im Wege stehen.

##### **Erfolg für ländliche Gemeinden in der Siedlungswasserwirtschaft**

Auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der dazu erlassenen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft können Gemeinden für die Errichtung von Abwasserentsorgungsanlagen vom Bund eine Spitzenförderung von bis zu 50 % erhalten. Für die Ermittlung des Spitzenfördersatzes zur Errichtung von Abwasseranlagen sind die Gesamtbaukosten relevant, die innerhalb des „Betrachtungszeitraums“ von 25 Jahren bereits angefallen sind oder noch anfallen werden. Da der Betrachtungszeitraum in vielen Gemeinden jedoch bereits in den Jahren 2010 bis 2015 endet und aufgrund der angespannten finanziellen Situation die Gefahr bestand, dass viele

Gemeinden die geplanten Abwasserentsorgungsprojekte nicht rechtzeitig umsetzen können, wurde nach intensiven Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts aus Umwelt, Wirtschaft und Finanzen der Beschluss gefasst, den Betrachtungszeitraum jedenfalls um drei Jahre (daher bis längstens 2018) zu verlängern. Rund 500 Gemeinden können von dieser Maßnahme profitieren. Bei voller Ausschöpfung des Potenzials ergäbe dies eine erhöhte Förderung um 110 Millionen Euro.

##### **Postmarktgesetz**

Ende letzten Jahres sind Teile des neuen Postmarktgesetzes (PMG) in Kraft getreten, deren vorrangiges Ziel eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdiensten ist, sei es durch eigen- oder fremdbetriebene Post-Geschäftsstellen. Um dies zu gewährleisten, schreibt das PMG eine Mindestanzahl an Postgeschäftsstellen und eine Mindestreichweite zur nächstgelegenen Post-Geschäftsstelle vor.

Das PMG bringt aber auch Änderungen im Verfahren bei beabsichtigten Schließungen von Postämtern. Gänzlich neu ist die Beschwerdemöglichkeit bei Leistungsmängeln, die Ländern, Gemeinden und gesetzlichen Interessensvertretungen eingeräumt wird. Als beratendes Gremium der Regulierungsbehörde in Angelegenheiten der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen wird der

Post-Geschäftsstellen-Beirat tätig, in dem der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund und die Verbindungsstelle der Bundesländer vertreten sind. Der Post-Geschäftsstellen-Beirat, in dem der Österreichische Gemeindebund den Vorsitz führt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, eigenständig umfangreiche Erhebungen mittels eines elektronischen Fragebogens an die betroffenen Gemeinden durchzuführen. Dies ermöglicht dem Post-Geschäftsstellen-Beirat fundierte und kritische Stellungnahmen zu jedem einzelnen Schließungsfall abzugeben.

Im ersten Halbjahr 2010 wurden insgesamt 301 Postämter zur Schließung angezeigt und in sechs Verfahren über 175 Schließungsanzeigen entschieden. Bis Ende Juni 2010 wurden 25 Schließungen (ca. 15 %) untersagt, da die Schließungsvoraussetzungen (alternative Versorgung; mangelnde kostendeckende Führung) nicht erfüllt waren. Zwar zeigt sich, dass die Mehrzahl der zur Schließung angezeigten Postämter durch einen Post-Partner ersetzt wird.

Dennoch herrscht in vielen Gemeinden insbesondere Unmut darüber, dass sie nicht entsprechend den Vorgaben des PMG in das Verfahren eingebunden werden. Um die Gemeinden umfassend über die neue Rechtslage und die alternative Versorgung durch Post.Partnerschaften zu informieren hat der Post-Geschäftsstellen-

Beirat im Rahmen der RFG Schriftenreihe einen eigenen Band herausgegeben.

### **Verpackungsverordnung**

Bereits vor einem Jahr wurde seitens des BMLFUW angekündigt, dass man sich in der Zielgerade befindet und demnächst mit einem Entwurf zur Änderung des AWG und der VVO in die offizielle Begutachtung gehen werde. Da es aber noch in wichtigen Bereichen Auffassungsunterschiede mit der Wirtschaftseite gibt, ist ein Abschluss über die Neuordnung der Verpackungssammlung noch nicht absehbar. Zwischenzeitlich konnte eine gemeinsame Linie der kommunalen Interessensvertretungen gefunden werden. Der Österreichische Gemeindebund hat mit dem Städtebund und der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände ein gemeinsames Forderungspapier erarbeitet, das dem BMLFUW und Vertretern der Wirtschaft bereits vorgestellt wurde.

### **IV.c. Projekte**

#### **Audit familienfreundliche Gemeinde 2009/2010**

Der Österreichische Gemeindebund übernahm im Juli 2009 einen Fördervertrag mit der im Auftrag des Bundes tätigen Familien & Beruf Management GmbH über die operativ-administrative Abwicklung als auch die Öffentlichkeitsarbeit des Audit familienfreundliche Gemeinde mit dem Ziel, eine österreichweite

Verbreitung und Sensibilisierung für das Audit zu erwirken.

Der Österreichische Gemeindebund soll hier eine Informations- und Kommunikationsplattform sein, die mit Hilfe der Landesverbände, des Kommunalmagazins und des Kommunalnets die Gemeinden gezielt über Veranstaltungen, die neue Kooperation und über Inhalte der Förderung Audit familienfreundliche Gemeinde informiert.

Neben der Organisation und Durchführung von Auditseminaren, Netzwerktreffen, Schulungen der Prozessbegleiter und Gutachter, einer Expertenkonferenz und der Zertifikatsverleihung im September, ist der GBD Drehscheibe für Gemeinden in den Bereichen Information, Service und Versand von Startpaketen, aber auch für die Zuteilung der Prozessbegleiter und der Zertifizierungsstelle zuständig. Die Bewerbung des Audit und die finanzielle Abrechnung der Aufwendungen im Audit runden die Bandbreite an Tätigkeiten ab. Der GBD ist vor allem Kontaktstelle zu Gemeinden, Landesfamilienreferaten, Landesverbänden, Prozessbegleitern, Auditoren und der Partner der Familien Beruf Management GmbH.

Die Tätigkeiten und Schwerpunkte 2009 waren neben der Organisation, Durchführung und Bewerbung von Auditseminaren in Graz, Schlierbach und

Deutsch Schützen, die Adaptierung und Standardisierung des Prozessablaufs im Hinblick auf die neue Kooperation und Optimierung von bestehenden Ablaufstrukturen sowie die Organisation, Durchführung und Bewerbung von Erfahrungsaustauschen (Netzwerktreffen Prozessbegleiter und Gutachtern im Juli 2009, Einschulung von neuen Prozessbegleitern im Nov. 2009 in Wien, das Treffen von Auditgemeinden im Okt. 2009 in Graz und die Schulung der Gutachter im Dez.2009 im Hinblick auf die neuen Lizenzverträge).

Im Dezember wurden in Abstimmung mit FBG und BMWFJ zwei Zertifizierungsstellen für das Audit etabliert. Seit 1.1.2010 sind diese BFP Bertl Fattinger & Partner und BDO Rabel & Enzinger GmbH. Der Vertrag mit der Firma Wien Work wurde adaptiert. Die laufende Öffentlichkeitsarbeit in Kommunal, die Webseiten der Landesverbände und die Kooperationen mit den Landesfamilienreferaten waren weitere Tätigkeitsfelder.

Derzeit sind ca. 140 Gemeinden im Audit. Seit 1.1.2010 kamen 40 Gemeinden in den Auditprozess, wobei bis Ende des Jahres noch mit ca.25-30 Gemeinden zu rechnen ist.

Die Auditseminare im 1. Halbjahr 2010 (Linz, Hallwang, St.Pölten und Graz) als auch das Netzwerktreffen von

Auditgemeinden in Hallwang und der Netzwerktreffen von Prozessbegleitern und Gutachtern in Graz waren sehr gut besucht. Das Interesse ist vor allem bei Gemeinden, deren Gemeinderäte neu konstituiert wurden, besonders groß. Viele Gemeinden erkennen das Audit familienfreundliche Gemeinde nicht nur als Evaluierungsprozess zur Stärkung ihrer Position sondern benützen das Audit als Controlling und Nachhaltigkeitsregulator von bereits bestehenden Projekten, so etwa die ehemaligen Leitbildgemeinden oder die Bestrebungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes und des Landesfamilienreferates, das Audit familienfreundliche Gemeinde und das Familie plus Projekt als gemeinsames Projekt auf die Beine zu stellen.

Oberösterreich hat mit 56 Gemeinden die höchste Anzahl an Auditgemeinden, jedoch hat Salzburg im Verhältnis Anzahl der Gemeinden (118) zu Auditgemeinden (21) mit 17,80% den höchsten Auditanteil.

Die Resonanz des Themas sorgte auch bei der am 21.6.2010 stattgefundenen Expertenkonferenz (für BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen) in Anif für hohe Teilnehmerzahlen und interessante Diskussionen. Vizepräsident Erwin Mohr und Ök.-Rat Simon Illmer waren zwei der über 60 Teilnehmer.

Fachvorträge von Prof. Pilz, Mag. Schipfer vom ÖIF und Mag. Kendelbacher vom Salzburger Familienreferat beleuchteten das Audit unter dem Blickwinkel des Finanzausgleichs, aus der Wissenschaft und aus der Praxis. So zeigte Prof. Dietmar Pilz, in seinem Vortrag über das Audit familienfreundliche Gemeinde im Lichte des Finanzausgleichs auf, wie problematisch der demographische Wandel in den ländlichen Regionen sein wird.

Das Jahr 2011 ist das Jahr der Freiwilligenarbeit. Prozesse wie das Audit familienfreundliche Gemeinde stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der sozialen Verbundenheit innerhalb einer Gemeinde. Vier Workshops mit den Schwerpunkten Abwanderung/Zuwanderung, Netzwerk Generationen, Sozialkapital und allgemeine Infos zum Prozess Audit sorgten für rege Teilnehmer und Mitarbeit.

Schwerpunkt im Herbst 2010 ist es, die Inhalte des Audit familienfreundliche Gemeinde bei zwei Auditseminaren in Westösterreich (in Innsbruck und Bregenz) bekannt zu machen und damit den Förderauftrag nachzukommen. Die Vorbereitungen für die Zertifikatsverleihung am 29.9.2010 im Palais Niederösterreich laufen auf Hochtouren. Es ist mit über 40 zu zertifizierenden Gemeinden zu rechnen.

### **Energieeffizienzprojekt „Kommunale Beleuchtung“**

Die unter der Patronanz des Wirtschaftsministers stehende Veranstaltungsserie „Kommunale Beleuchtung“, die der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der Kommunalkredit Austria initiiert hat, blickt auf ein erfolgreiches 1. Halbjahr zurück. Rund 250 Bürgermeister und Gemeindebedienstete haben in den ersten fünf Veranstaltungen die Chance genutzt, sich kostenlos über Einsparungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich kommunaler Innen- und Außenbeleuchtung zu informieren. Neben Best-Practice Beispielen wurden in etlichen Fachvorträgen Einsparungs-, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Informationsangebot wurde durch eine Ausstellung neuester Technologien abgerundet, in der auch Gespräche mit Experten geführt werden konnten. Eine abschließende Veranstaltung wird am 6. Oktober 2010 in Gleisdorf stattfinden.

### **Tourismusmodellregion**

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist der Motor der heimischen Wirt-

schaft. Jeder fünfte Vollarbeitsplatz (über 700.000 Vollzeitäquivalente) hängt zumindest indirekt von der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es offenkundig, dass verstärktes proaktives Handeln der Gemeinden im touristischen Bereich erforderlich ist. Eine gezielte, von den Gemeinden getragene Entwicklungsstrategie für den Tourismus stellt enorme wirtschaftliche und soziale Impulse für die ländlichen Räume dar. Der Fremdenverkehr bietet eine enorme Chance sowohl für die einzelne Gemeinde als auch für gesamte Regionen. Er sorgt für den Aufbau und den Erhalt von Infrastruktur, die Schaffung und den Ausbau von Arbeitsplätzen sowie die Steigerung der Wertschöpfung. Damit werden langfristig Einkommen, Wohlstand und Lebensqualität gesichert. Nach Abschluss der erfolgreichen Tourismusmodellregion „Tourismusnetzwerk Neusiedlersee“ im Jahr 2009 wird noch heuer mit der Projektierung und dem Aufbau einer 2. Modellregion begonnen. Durch professionelle Kerngeschäftspolitik, fokussierter Markenstrategie und der Präsenz in Vermarktungsnetzwerken sollen dabei die Wertschöpfung verbessert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

## V. Europäische Aktivitäten

Auf europäischer Ebene lagen die Schwerpunkte des Gemeindebundes im Berichtszeitraum in den Bereichen Energiepolitik, Umweltpolitik, Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik und Reform der Regionalpolitik sowie öffentliches Auftragswesen. In allen genannten Bereichen gab es Überschneidungen mit der Arbeit im Ausschuss der Regionen und es fand eine rege Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband RGR statt.

### Energiepolitik

Der Gemeindebund beteiligte sich im Rahmen des RGR (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) an der Konsultation der EU-Kommission zur Energiestrategie bis 2020 wo insbesondere auf die besondere Bedeutung lokaler Energielösungen verwiesen wurde. Der EU-Bürgermeisterkonvent ging ins zweite Jahr, an der Konferenz im Mai 2010 nahmen Bürgermeister Christian Natter und Gemeinderat Erwin Mohr teil.

Die Vertretung des Gemeindebundes in Brüssel nimmt regelmäßig an den in Brüssel stattfindenden Sitzungen des RGR-Energieausschusses teil und liefert darüber Berichte an das Generalsekretariat und an die Landesverbände.

### Umweltpolitik

Teilnahme an den in Brüssel stattfindenden Sitzungen des RGR-Umweltausschusses mit dem Schwerpunkt Abfall

sowie der Berichterstattung an das Generalsekretariat und die Mitgliedsverbände.

### Zukunft der GAP/Regionalpolitik

Da im Herbst 2010 erste Weichen für die Ausrichtung des EU-Budgets nach 2013 gestellt werden, begannen bereits im Berichtszeitraum erste Konsultationen auf informeller Ebene sowie das Knüpfen von Netzwerken. Die RGR-Arbeitsgruppe für die ländliche Entwicklung verabschiedete mehrere Positionspapiere, wo man für eine ausreichende Dotierung der Politik des ländlichen Raums und eine Abkopplung derselben von der Agrarpolitik eintritt. Der Gemeindebund unterstützt auch die von Niederösterreich ausgehende Initiative zur Weiterführung der Ziel-2-Regionalförderung (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) nach 2013. Diese Förderschiene wurde in Österreich erfolgreich genutzt und ist der Beweis dafür, dass auch in relativ reichen Regionen mithilfe europäischer Anstoßfinanzierung nachhaltige Projekte zustande kommen.

### Öffentliches Auftragswesen

Teilnahme an den Sitzungen des RGR-Vergaberechtsausschusses, Schwerpunktthemen Konzessionen und öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit. Im Berichtszeitraum wurde vom EU-Parlament der für die Gemeinden positiv zu bewertende Initiativbericht über neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen verabschiedet, die EU-Kommission führte

Konsultationen zu Konzessionen und den Beihilferegulungen für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch und der ehemalige Wettbewerbskommissar Mario Monti stellte seinen Bericht für eine neue Binnenmarktstrategie vor.

Erfolgreiche Arbeit erfordert auch intensive Kontaktpflege. Aus diesem Grund luden der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund im Oktober 2009 die neu gewählten EU-Abgeordneten zum Gespräch. Dabei wurden die europapolitischen Prioritäten der beiden Verbände vorgestellt und um gute Zusammenarbeit geworben. Der Gemeindebund war durch Präsident Helmut Mödlhammer, Generalsekretär Dr. Robert Hink, sowie die internationalen Vertreter Bgm. Erwin Mohr, VBgm. Marianne Fügl und Bgm. Johannes Peinsteiner vertreten.

Dieser Kontaktpflege ist es auch zu verdanken, dass einige österreichische EU-Abgeordnete Fragen des Gemeindebundes bei den Hearings der designierten Kommissare, welche im Jänner 2010 im EU-Parlament stattfanden, berücksichtigten. Dadurch wurde den Kommissaren noch vor Amtsantritt die kommunale Dimension ihrer Dossiers in Erinnerung gerufen.

#### **Ausschuss der Regionen**

Im Februar 2010 kam es zu einigen Änderungen im Ausschuss der Regionen.

Aufgaben und Organisation der Fachkommissionen wurden neu strukturiert, die bisher vom Gemeindebund federführend betreute und beschickte Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE) wurde in zwei Kommissionen aufgespalten. Der Gemeindebund ist nun für die Berichterstattung über die Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) zuständig, Mitglied des Gemeindebundes in dieser Kommission ist GR Erwin Mohr. In der ebenfalls aus der FK DEVE hervorgegangenen Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) war der Gemeindebund bis März 2010 durch VBgm. Marianne Fügl vertreten. Bgm. Johannes Peinsteiner ist Mitglied der Fachkommission für Kohäsionspolitik und Verkehr (COTER).

GR Erwin Mohr war im Berichtszeitraum auch österreichischer Vertreter in der ad-hoc Kommission über die zukünftige Zusammensetzung des AdR. Diese Gruppe soll einen Vorschlag zur Mandatsverteilung gemäß den Bestimmungen des Vertrages von Lissabon erarbeiten. Der Vertrag von Lissabon sieht eine Obergrenze von 350 AdR-Mitgliedern vor, welche bei den nächsten EU-Erweiterungen überschritten würde. Derzeit hat der Ausschuss der Regionen 344 Mitglieder.

#### **RGRE**

Abgesehen vom ständigen Kontakt zwischen dem Brüsseler Büro des Gemeindebundes und dem RGRE war der

Gemeindebund bei folgenden politischen Terminen vertreten:

Hauptausschusssitzung in Berlin, Dezember 2009: Wahl des neuen Generalsekretärs Frederic Vallier. Teilnahme: Bgm. Johannes Peinsteiner.

Hauptausschusssitzung in Oslo, Juni 2010: Vorbereitung der im Dezember stattfindenden Wahlen des Präsidiums und Exekutivbüros. Teilnahme: Bgm. Arnold Marbek.

#### **KGRE**

Auch im KGRE wurde Anfang 2010 ein neuer Generalsekretär bestellt. Während der 18. Plenarsitzung von 17.-18. März wurde Dr. Andreas Kiefer, bis dahin Leiter der Europaabteilung des Landes Salzburg, mit großer Mehrheit zum Nachfolger von GS Ulrich Bohner gewählt. Die österreichische Delegation war nahezu vollständig anwesend, der Gemeindebund wurde durch Bgm. Johannes Peinsteiner vertreten.

#### **EU-Kommission**

Bgm. Ludwig Muxel aus Lech/ Arlberg setzte seine Tätigkeit in der beratenden Gruppe für nachhaltigen Tourismus fort. Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten an einer Indikatorenliste für nachhaltige Tourismusdestinationen abgeschlossen sowie eine neue Kommissionsmitteilung zum Tourismus veröffentlicht.

#### **DStGB**

Die Aktivitäten mit dem Deutschen Städte- & Gemeindebund bezogen sich u.a. auf die Bereiche öffentliches Auftragswesen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Zu beiden Bereichen wurden gemeinsame Positionspapiere verabschiedet.

#### **Fach- und Bildungsreisen**

Im Berichtszeitraum fanden zwei Fach- und Bildungsreisen statt. Von 15.-17. Oktober 2009 nach Stockholm und während spanischer EU-Präsidentschaft von 6.-8. Mai 2010 nach Madrid. Der Gemeindebund nutzte die Gelegenheit, die Kontakte zu den Partnerverbänden SALAR und FEMP zu vertiefen und sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen zu informieren.



v.l.: Toth, Mödlhammer in Stockholm

#### **Österreich sucht den EU-Bürgermeister**

Gemeinsam mit dem Ausschuss der Gemeinden und Regionen Europas und dem Österreichischen Städtebund beteiligte sich der Gemeindebund an der Pi-

lot-Initiative zur Kür eines österreichischen EU-Bürgermeisters des Jahres 2011. Ziel dieser Initiative ist es, das Interesse der österreichischen kommunalen Mandatäre an EU-Themen zu steigern. Der Gewinner wird anlässlich einer vom Institut der Regionen Europas initiierten internationalen Kommunalkonferenz am 20. September 2010 in Salzburg gekürt und zu einer Studienfahrt nach Brüssel eingeladen.

#### **Plattform für EU-Gemeinderäte gegründet**

Über Initiative von Außenminister Spindelegger wurde im Februar 2010 unter reger Beteiligung aktiver Mandatärinnen und Mandatäre sowie des Öster-

reichischen Gemeindebundes und seines EU- Ausschusses die Plattform für EU-Gemeinderäte aus der Taufe gehoben. Neben einem exklusiven Informationsangebot des Außenministeriums für die teilnehmenden Mandatäre wurden im Rahmen der Sitzung des Netzwerks Bildung auch den kommunalen Verwaltungsschulen angeboten, in ihrem Bildungsangebot für EU-Gemeindemandatäre auf einen Pool von Europa-Experten zugreifen zu können. Auch hier soll den Verantwortsträgern in den Gemeinden über konkrete Information und Hilfestellungen gezeigt werden, wie bedeutend die Entscheidungen auf EU-Ebene für die Kommunen sind.

## VI. Gemeindefinanzen

Die Finanzkrise und der damit verbundene Konjunkturunbruch hat gemeinsam mit den beschlossenen nationalen Stabilisierungsmaßnahmen die budgetäre Situation der öffentlichen Haushalte drastisch verschlechtert. Die Schere zwischen den Einnahmen der Gemeinden (insbesondere jene der Ertragsanteile) und den Ausgaben (es sind jetzt vor allem die Sozialhilfe und die Gesundheitsausgaben) hat sich stark geöffnet.

Mitte des Jahres 2009 konnten die geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung – wie etwa die Steuerreform – die Folgen des schärfsten Konjunkturunbruches in der Nachkriegszeit mildern.

Zur Stabilisierung der Konjunktur hat auch die in der Rezession leicht gestiegene Konsumnachfrage, beeinflusst durch einen kräftigen Reallohnzuwachs und durch die Ausweitung des Sozialtransfers und die Steuerreform, beigetragen. Am Arbeitsmarkt ist eine Entspannung noch nicht spürbar.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich daher im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig besonders den Gemeindefinanzen gewidmet. Nicht nur die laufenden Sitzungen des Bundesvorstandes, des Präsidiums und der Landesgeschäftsführer befassten sich mit den

finanziellen Problemen der Gemeinden. Auch die Sitzungen mit den Gemeindeaufsichtsbehörden am 20. Oktober 2009 und am 26. April 2010 erörterten die Schwierigkeit, neben den einbrechenden Einnahmen und den immer weiter steigenden Belastungen der Gemeinden ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Darüber hinaus befassten sich vier kurzfristig einberufene Sitzungen des beamteten FAG-Teams und eine Tagung des Finanzausschusses mit der im FAG-Paktum vorgesehenen Evaluierung des Finanzausgleiches, dem Getränkesteuerausgleich und anderen aktuellen Finanzfragen wie etwa die bisherigen und künftigen Leistungen der Gemeinden zum Stabilitätspakt.

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 hat der Bund den Konsolidierungspfad vorgegeben. Mit dem Ziel, das gesamtstaatliche Defizit von 4,7 % (2010) auf 2,3 % (2014) zu senken. Länder und Gemeinden sollen dazu ihre Konsolidierungsanstrengungen so ausrichten, dass die gesamtstaatlichen Ziele erreicht werden, in welchem Ausmaß ist zu Redaktionsschluss noch unbekannt.

Der österreichische Stabilitätspakt 2008 ist somit vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und ohne Konkretisierung des erforderlichen Konsolidierungsumfanges überholt und muss im Herbst neu verhandelt werden.

**Entwicklung der Gemeindeertragsanteile: Jänner bis August 2010 gegenüber 2009**

Die Ertragserteilvorschüsse für den Zeitraum Jänner bis August 2010 basieren auf dem Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für den Zeitraum November 2009 bis Juni 2010. Die Ertragserteilvorschüsse weisen im Jahresvergleich ein leichtes Plus von 0,15 % auf, was hauptsächlich mit den erwähnten Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes zu begründen ist (siehe nachstehender Überblick).

Die (relativ schwachen) Abweichungen der Länderdynamiken resultieren großteils aus dem örtlichen Aufkommen von Abgaben, wie z. B. der Grunderwerb-

steuer. (Die Zwischenabrechnung 2009 ist in der nachfolgenden Darstellung nicht mitumfasst.)

Einbruch der EA-Vorschüsse im März 2010

Der Anspruch der Gemeinden auf Ertragsanteile für ein bestimmtes Jahr, ergibt sich aus dem Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben Jänner bis Dezember. Die Ertragsanteilvorschüsse in einem bestimmten Jahr umfassen hingegen den Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres. Die Differenz (Übergewinn oder Restguthaben) wird mit der Zwischenabrechnung jeweils im März ausgeglichen.

| in Euro      | Monatsvergleich August |                    |             | Periodenvergleich Jänner bis August |                      |             |
|--------------|------------------------|--------------------|-------------|-------------------------------------|----------------------|-------------|
|              | 2009                   | 2010               | +/- %       | 2009                                | 2010                 | +/- %       |
| Bgld.        | 13.198.406             | 14.493.654         | 9,81        | 124.697.973                         | 125.021.088          | 0,26        |
| Ktn.         | 32.107.364             | 35.118.981         | 9,38        | 306.876.767                         | 307.939.224          | 0,35        |
| NÖ           | 84.615.503             | 90.839.019         | 7,36        | 797.898.421                         | 791.122.846          | -0,85       |
| OÖ           | 80.844.183             | 87.094.176         | 7,73        | 762.476.172                         | 760.667.766          | -0,24       |
| Sbg.         | 35.265.381             | 38.558.189         | 9,34        | 336.579.024                         | 336.144.405          | -0,13       |
| St.          | 66.257.619             | 71.477.013         | 7,88        | 615.699.515                         | 615.596.744          | -0,02       |
| T            | 44.455.126             | 49.112.422         | 10,48       | 417.522.597                         | 420.102.047          | 0,62        |
| Vbg.         | 23.271.845             | 25.330.728         | 8,85        | 222.367.098                         | 222.357.643          | -0,00       |
| W            | 129.409.251            | 145.957.425        | 12,79       | 1.242.640.917                       | 1.255.159.472        | 1,01        |
| <b>Summe</b> | <b>509.424.678</b>     | <b>557.981.607</b> | <b>9,53</b> | <b>4.826.758.484</b>                | <b>4.834.111.235</b> | <b>0,15</b> |

Ertragsanteilvorschüsse an die österreichischen Gemeinden

| Abgabenart         | 2009   | 2010   | 2011   | 2012   |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|
| Lohnsteuer         | 19.898 | 20.300 | 20.900 | 21.800 |
| Einkommensteuer    | 2.605  | 1.900  | 1.800  | 2.000  |
| Körperschaftsteuer | 3.834  | 4.500  | 3.600  | 4.000  |
| Umsatzsteuer       | 21.628 | 22.100 | 22.500 | 23.200 |

Angaben in Mio. Euro

Die Zwischenabrechnung für das Jahr 2009 ergab einen Übergewinn zur Lasten aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) von EUR -89,9 Mio., dem gegenüber wurde mit der Zwischenabrechnung 2008 ein Restguthaben (ohne Wien) von EUR 54,2 Mio. flüssig gemacht.

Auslöser für die negative Zwischenabrechnung 2009 waren die EA-Vorschüsse für die Monate November und Dezember 2008, denen noch höhere Aufkommen an Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer II, Umsatzsteuer und vor allem Körperschaftsteuer zur Grundlage lagen.

Entwicklung ausgewählter gemeinschaftlicher Bundesabgaben

In der oben stehenden Tabelle wird die Entwicklung der aufkommenstärksten gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Zeitreihe 2009 bis 2012 (auf Basis der WiFo März 2010 Prognose) dargestellt.

Bei der Lohnsteuer spiegeln sich 2010 die Effekte der Steuerreform wieder.

Ab 2011 ist mit der einsetzenden Erholung der Wirtschaft mit einem kräftigeren Wachstum zu rechnen. Das Aufkommen an der Einkommensteuer geht 2010 stark zurück. Das liegt vor allem daran, dass sich wesentliche Teile der Steuerreform erst mit Beginn des Jahres 2010 zu Buche schlagen. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden 2011 voraussichtlich unter dem Wert von 2009 liegen. Dies liegt an der äußerst schlechten Entwicklung der Gewinne. Die Umsatzsteuer ist die aufkommenstärkste Steuer. Ihre Entwicklung profitiert vom stabilen Konsumverlauf.

Finanzausgleich, weitere Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ab 2011

In der Finanzausgleichsperiode 2008-2013 stehen den Gemeinden zusätzlich EUR 633,5 Mio. zur Verfügung; der größere Teil dieser Zusatzmittel, nämlich EUR 474,3 Mio., wird in der zweiten Hälfte der Finanzausgleichsperiode, sohin ab dem Jahr 2011, wirksam. Für die Ertragsanteile der Gemeinden bedeutet das, dass sie ab dem Jahr 2011 um jährlich EUR 103,1 Mio. erhöht werden.

Die Abschaffung oder zumindest weitere Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels war und ist eine der zentralen Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes an die Finanzausgleichspartner. In den Verhandlungen zum Paktum zum FAG 2008 konnte die folgende Vereinbarung erreicht werden: „Von den Gemeindemitteln werden € 100 Mio. zur Kompensation der Abflachung des aBS der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet.“ Ab dem Jahr 2011 wird also der abgestufte Bevölkerungsschlüssel gemäß § 9 Abs. 10 FAG 2008 durch ein Vervielfachen der jeweiligen Bevölkerungszahl nicht wie bisher mit dem Faktor 1 1/2 sondern mit dem rechnerischen Wert von etwa 1 3/5 ermittelt werden. Diese 100 Mio. EUR, die den Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ab 2011 zusätzlich zur Verfügung stehen, werden durch einen Vorwegabzug bei den Gemeindeertragsanteilen finanziert. Aber auch die daraus resultierenden Mindereinnahmen für Gemeinden über 10.000 Einwohner werden kompensiert und zwar durch Mittel aus der Abschaffung der Konsolidierungsbeiträge.

Der Vervielfacher für die unterste Stufe bis 10.000 Einwohner wird fast auf den der nächsten Stufe angehoben, die Steigerungsraten der Ertragsanteile der kleinen Gemeinden sind daher deutlich höher als der genannte Durchschnittswert von 4,9 %. Auch wenn die Auswirkungen

durch die unterschiedliche Struktur der Gemeindegrößen länderspezifisch geringfügig voneinander abweichen, so lässt sich doch sagen, dass die Ertragsanteile der Gemeinden der untenstehenden Größenklassen im Jahr 2011 durchschnittlich um rd. +7,0 % steigen werden.

Die Einwohnerzahl für die Verteilung der Ertragsanteile richtet sich nicht mehr nach dem Zehn-Jahres-Rhythmus der Volkszählung, sondern nach der jährlichen Bevölkerungsstatistik. Die Ertragsanteile-Prognose gilt daher für die Entwicklung pro Einwohner, daher führen überdurchschnittlich steigende Einwohnerzahlen zu höheren Ertragsanteilen und umgekehrt.

Da gemäß den Prognosen der Statistik Österreich die Einwohnerzahl insgesamt jährlich um etwa 0,4 % steigen wird, kann eine solche Steigerung als Maßstab herangezogen werden, ab dem Zu- bzw. Abschläge für die Entwicklung der eigenen Ertragsanteile nötig sind.

#### Getränksteuer

Das weite Feld Getränkesteuer wurde durch die am 15. Dezember 2009 bekannt gewordene Gesetzesprüfung mit anschließender Aufhebung der „Unterverteilung“ der Getränkesteuerausgleichsmittel auf die einzelnen Gemeinden gemäß § 11 Abs. 2 Zi. 2 FAG 2008 per Erkenntnis vom 11. März 2010 des Verfassungsgerichtshofs um eine Facette reicher.

Zur Neuregelung der Unterverteilung hat sich am 29. April 2010 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundes, der Länder und der Gemeinden konstituiert. Hierbei wurde vereinbart, dass der Bund und die Länder einer verfassungskonformen Einigung der beiden kommunalen Spitzenverbände beitreten werden. Zur operativen Umsetzung wurde eine Klein-Arbeitsgruppe mit Vertretern von Österreichischem Gemeindebund und Österreichischem Städtebund unter Moderation des Bundes eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen zwischen Juni bis August Neuverteilungsvorschläge vorgelegt. Ein gemeinsamer Entwurf der beiden kommunalen Spitzenverbände wird im September 2010 erwartet.

Unabhängig davon ist noch darüber zu berichten, dass mit März 2010 endlich das Finanzausgleichsgesetz geändert wurde, um die seitens des Bundes bereits 2008 zugesagte 25%-Beteiligung an den Getränkesteuerrückzahlungen der Gemeinden an den Handel umzusetzen. Diese Rückzahlungen wurden seitens der Gemeinden bereits im Jahr 2009 getätigt, sodass die tatsächliche Flüssigmachung der Bundesbeteiligung bereits seit längerem ausstand. Diese erfolgte schließlich noch im April 2010. Somit konnte der Österreichische Gemeindebund durch seine Beharrlichkeit die Einlösung des Versprechens des Bundes und somit die Überweisung von rund 11,47 Mio. EUR erreichen

und das Thema Getränkesteuer Handel endgültig abschließen.

In Sachen Getränkesteuer-Gastronomie konnte ein neuer Absatz 4 in § 323a der Bundesabgabenordnung erreicht werden, durch welchen nun die landesgesetzlichen Rückzahlungssperren, die bis auf die Steiermark und Wien nicht streng genug ausformuliert waren, durch die Rückzahlungssperre der BAO ersetzt werden.

#### **Harmonisierung der Bundesabgabenordnung (BAO)**

Mit 1.1.2010 wurde das Abgabenverfahrensrecht von Bund, Ländern und Gemeinden harmonisiert. Ausgehend vom Paktum zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2008 wurden mit dieser Novelle zur BAO mehr Rechtssicherheit und Verwaltungsvereinfachungen für die Abgabenbehörden der Länder und Gemeinden erreicht. Spezifische Sonderregelungen für Länder und Gemeinden nun sind immer unmittelbar nach der betreffenden BAO-Bestimmung mit einem neuen lit. a oder wenn schon vergeben, mit einem lit. b gekennzeichnet.

Die neue BAO umfasst Abgaben im finanzverfassungsrechtlichen Sinn, das sind öffentlich rechtliche Geldleistungen, die Gebietskörperschaften kraft öffentlichen Rechts zur Deckung ihres Finanzbedarfes einheben. Zu diesen Abgaben

zählen unverändert neben den Bundesabgaben auch die öffentlichen Abgaben auf Gemeindeebene, etwa die Kommunalsteuer oder die Grundsteuer.

Die Landesgesetzgebung ist jedoch ermächtigt, bei spezifischen ausschließlichen Landes- oder Gemeindeabgaben besondere materien-spezifische Abgabenbestimmungen zu treffen.

Da die meisten der Sonderregelungen schriftlicher Erledigungen (Bescheide, amtliche Verfügungen) bedürfen, ist das gemeindliche Formularwesen entsprechend umzustellen.

Die von den Gemeinden am häufigsten zu verwendenden Formulare stehen auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter [www.gemeinebund.at](http://www.gemeinebund.at) zum Download bereit.

#### Schulungen des Gemeindebundes zur neuen Abgabenordnung

Um die Mitarbeiter der Gemeinden über die umfangreichen Änderungen zu informieren, führte der Österreichische Gemeindebund mit seinen Landesverbänden im Herbst 2009 mehrere praktische Schulungsveranstaltungen sowie zwei groß angelegte Informationsveranstaltungen in Wien für die östlichen und in Salzburg für die westlichen Bundesländer durch, letztere wurden gemeinsam mit dem Städtebund durchgeführt.

#### **Finanzinformationssystem**

Ab dem Jahr 2009 basiert die Prognose für die abgestuften Ertragsanteile, die für den jährlichen Voranschlag benötigt werden, nicht mehr wie bis 2008 auf der konstante „Einwohnerzahl“ (für den Zeitraum von 10 Jahren), sondern auf der variablen „Bevölkerungszahl“.

Der Österreichische Gemeindebund hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen und in Zusammenarbeit mit dem Kommunalnet ein Finanzinformationssystem entwickelt, das es den Gemeinden ermöglicht, die Ertragsanteile für den jeweiligen Voranschlag kostenlos abzufragen.

Für den Voranschlag 2010 stand dieses System bereits allen Gemeinden kostenfrei zur Verfügung und stellt die für die mittelfristige Haushaltsplanung (normiert im Österreichischen Stabilitätspakt) nötigen erwarteten Ertragsanteile bereit. Nun ist auch geplant das System entsprechend auszuweiten, sodass rechtzeitig für den Voranschlag 2011 auch die Prognosen der Ertragsanteile für die Jahre 2012 bis 2014 für eine mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung stehen.

#### **Glückspielgesetz**

Das Glückspiel hat sich in den letzten Jahren durch neue Medien, modernste Techniken und Elektronik rasant weiterentwickelt. Grenzüber-

schreitende Aktivitäten gewisser Betreiber riefen Regelungen der EU auf den Plan.

Die vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Glückspielgesetz hat als Regelungsziele vor allem den Jugendschutz und die soziale Sicherung der Spieler zum Inhalt. Der Gesetzgeber hat bewusst auf das Verbot von Automatenaufstellungen verzichtet, da es die konzessionslose Aufstellung von Automaten nicht verhindert und die Kontrolle erschwert. Durch bundeseinheitliche Vorgabe von einheitlichen Rahmenbedingungen und einer höchst zulässigen Gerätedichte wird eine gleichmäßige Vollziehung erleichtert, obwohl es den Ländern freigestellt wird, das Automatenglückspiel zuzulassen oder nicht (z.B. bisherige Erlaubnisländer). Die Vernetzung der Glückspielautomaten und Video-Lotterie-Terminals (VLT) mit dem Rechenzentrum des Bundes soll Missbrauch verhindern und Abgabensicherung gewährleisten.

Das Automatenglücksspiel wird in Form von Landesausspielungen in Automatenalons oder in Einzelaufstellungen neu geregelt. Es gibt den Typus der Automatenalons mit mindestens 10 und maximal 50 Automaten sowie jenen der Einzelaufstellung von je maximal 3 Automaten. Ausschreibung von Konzessionen ist Landessache, wobei Konzessionen auf 15 Jahre zu beschränken sind.

Die Abgaben für Automaten und VLTs, beide als ausschließliche Bundesabgabe konzipiert, unterliegen einem einheitlichen Steuersatz von 10% der um die Umsatzsteuer verminderten Jahresbruttospielannahmen. Die Bundesländer werden mit der Novelle ermächtigt, einen einheitlichen Zuschlag von 150% zu diesen Abgaben zu beschließen, was in Summe eine Automaten- und VLT-Steuer von 25 % ergeben kann. Bund und Länder teilen diese Einnahmen im Verhältnis 60% Länder und 40% Bund. Für bestehende Landesglückspielautomaten auf Basis landesrechtlicher Bewilligungen in sogenannten Erlaubnisländern (Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Wien) gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2014.

Wie das Aufkommen allfälliger Zuschlagsabgaben der Länder auf Land und dessen Gemeinden verteilt wird, obliegt den Ländern. Bisher kam es in keinem Land zu einer landesfinanzausgleichsrechtlichen Verteilungsregelung. Jenen Gemeinden der Erlaubnisländer, die bisher die Spielautomaten besteuert haben, sollte zumindest ein Vorausanteil gewährt werden der sich an bisherigen Aufkommen an Vergnügungs- bzw. Lustbarkeitsabgaben zu orientieren hätte.

Die Anzahl der österreichischen Spielbanken wird von 12 auf 15 ausgeweitet. Die Spielbankenabgabe wird auf einen Einheitssatz von 30 % abgesenkt und in

den Katalog der ausschließlichen Bundesabgaben aufgenommen. Daher wird im Zuge der länderweisen Verhandlungen über den Anteil der Gemeinden an den Glücksspieleinnahmen auch besonderes Augenmerk auf die Standortgemeinden von Spielbanken gelegt werden müssen.

Insgesamt gehen die Schätzungen des Bundes von folgenden Einnahme-Erwartungen für die Länder und Gemeinden aus:

| Anteile Länder und Gemeinden an der | in EUR             |
|-------------------------------------|--------------------|
| Automatensteuer                     | 72.399.960         |
| VLT-Steuer                          | 46.507.319         |
| Umsatzsteuer                        | 52.925.859         |
| <b>SUMME jährlich</b>               | <b>171.833.138</b> |

Der Österreichische Gemeindebund wird sich gemeinsam mit seinen Landesverbänden dafür verwenden, auf eine gerechte Verteilung dieser Finanzmasse zwischen Ländern und Gemeinden zu drängen.

### **Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben**

Seit Jänner 2003 erfolgt die Kontrolle der lohnabhängigen Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen,

Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer) im Rahmen eines einzigen Prüfungsvorgangs beim Dienstgeber, welche nicht nur die Effizienz sondern auch die Prüfungsdichte und somit die Ergebnisse gesteigert hat. Der seit November 2006 bestehende Steuerungsausschuss zur GPLA, welcher der Koordination, der Realisierung von Synergien und der Optimierung administrativer und technischer Prozesse dient und aus Mitgliedern von Finanz, Sozialversicherung, Gemeinden und dem GPLA-Dienstleister der act Management Consulting GmbH besteht, hat seit September 2009 insgesamt fünf Mal getagt. Die in diesem Zeitraum relevanteste Problemstellung, die mit Hilfe eines Landesverbandes Anfang 2010 aufgedeckt und mittlerweile gelöst werden konnte, betraf die betragslich fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung von Bemessungsgrundlagen nach erfolgten Prüfungen an die Gemeinden. Der finanzielle Mehraufwand der zur Problemlösung (Übermittlung der Prüfberichte bzw. korrekten Bemessungsgrundlagen) nötig war, wurden zur Hälfte von BMF und SV getragen.

Der Prüfungsausschuss, der zweite GPLA-Ausschuss auf Bundesebene, ist im Berichtszeitraum nicht zusammengetreten.

## VII. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zeit seit dem letzten Gemeindegtag in Lech am Arlberg war auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes überaus herausfordernd. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben den Gemeinden stark zugesetzt, vielfach waren die Gemeinden auch mit negativen Schlagzeilen konfrontiert. Zudem mussten immer wieder die Folgen der Krise auf die Einnahmensituation der Gemeinden thematisiert werden, um klar zu machen, dass mit sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben die Gemeinden ihre Aufgaben nur schwer erfüllen können.

Der öffentliche Druck, die öffentliche Meinung ist eines der wenigen Instrumente, die Gemeindevertreter haben, um in der politisch relevanten Szene auf die Probleme aufmerksam zu machen. Nachdem die Gemeinden und ihre Interessensvertretungen keine gesetzgebenden Möglichkeiten haben, trägt nur öffentliches Verständnis dazu bei, dass Sorgen, Nöte und Anliegen von den auf bundes- und landespolitischer Ebene handelnden Persönlichkeiten ernst genommen werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Gemeindebundes hat sich daher in den vergangenen Jahren stark professionalisiert und vervollständigt. Sie beinhaltet viele Elemente und vielfältige Aktivitäten. Unter „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ lassen sich

nicht mehr nur die klassischen Kontakte zu Journalisten oder Zeitungen subsumieren, integrierte Öffentlichkeitsarbeit enthält erheblich mehr Elemente, die dazu führen, dass der Gemeindebund in verschiedenster Form als öffentlicher Player wahrgenommen wird.

Dem entsprechend vielfältig sind inzwischen die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Aktionen des Gemeindebundes. Die klassische Pressearbeit ist dabei einer von mehreren Teilen. Hinzu kommen Wettbewerbe, Kampagnen, Marketingmaßnahmen, usw... Der Gemeindebund agiert in diesem Bereich sowohl alleine, als auch gemeinsam mit Partnern. In den letzten Jahren wurde hier ein überaus dichtes und erfolgreiches Netzwerk mit anderen Institutionen (Ministerien und ähnliche Einrichtungen) sowie mit Medienpartnern (ORF, ProSieben, Kurier, Kleine Zeitung, OÖN, Salzburger Nachrichten, Die Furche, u.v.m.) geknüpft.

### **VII.a. Pressekonferenzen und Pressemitteilungen**

Einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes. Fast 900 Journalisten

in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert, die dann in Zeitungsmeldungen ihren Niederschlag finden. Dazu kommen zahlreiche Berichte in Radio- und Fernsehstationen. Pressekonferenzen und öffentliche Auftritte von Präsident Helmut Mödlhammer sind zu Fixterminen bei den heimischen Journalisten geworden.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen zusätzlich sehr zeitnah auf der Homepage [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) zur Verfügung. Der Gemeindebund stellt auf seiner Homepage auch Audio-O-Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes sind auch größere Veranstaltungen wie der Österreichische Gemeindegtag oder die kommunalen Sommergespräche in jedem Jahr eine besondere Herausforderung. Durch die stetig hohe Dichte an höchst prominenten Gästen aus Politik und Wirtschaft steigt auch das Interesse der Medien an diesen Großevents.

### VII.b. Wettbewerbe

Die Teilnahme oder Durchführung von Wettbewerben ist für den Gemeindebund ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Bewerbe



Pressekonferenz „Kommunale Beleuchtung“; v.l.: Pfarrwaller, Mödlhammer, Mitterlehner, Steinbichler

bieten für die teilnehmenden Gemeinden die Chance auf Wahrnehmung über die Grenzen der eigenen Gemeinde oder des Bundeslandes hinweg. Inzwischen hat die Dichte der landes- und bundesweiten Wettbewerbe aber dermaßen zugenommen, dass der Gemeindebund sehr sorgfältig auswählt, bei welchen Bewerben er sich engagiert und seinen Gemeinden die Teilnahme empfiehlt. Bei jenen Wettbewerben, die der Gemeindebund unterstützt, bitten wir daher aber auch die Gemeinden um verlässliche Teilnahme.

#### „Klimafreundlichste Gemeinde Österreichs 2009“

Mit mehr als 80 Einreichungen wurde 2008 erstmals der Wettbewerb zur „Klimaschutzgemeinde Österreichs“ durchgeführt. Angespornt vom Erfolg der ersten Auflage, fand dieser Wettbewerb auch 2009 statt, mehr als 100 Projekte wurden eingereicht. 2010 wird zum drit-

ten Mal die Klimaschutzgemeinde Österreichs gesucht, die Endauswertung läuft derzeit, der Preis wird im Rahmen einer großen Gala im Wiener Konzerthaus, voraussichtlich am 18. Oktober 2010, vergeben. Getragen wird der Wettbewerb neben dem Gemeindebund vom Verbund-Konzern und dem Lebensministerium. Medienpartner ist 2010 die „Kronenzeitung“, über die auch ein Leser-Gewinnspiel abgewickelt wurde, bei dem Elektro-Fahrräder zu gewinnen waren. Auch 2010 können die Siegergemeinden mit Preisgeldern in beachtlicher Höhe rechnen, zusätzlich erhalten die Siegergemeinden jeweils Elektrofahräder.



#### Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis

Für das Jahr 2010 hat der Gemeindebund in Partnerschaft mit dem Städtebund zum insgesamt achten Mal den „Preis der Kommunen“ ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb richtet sich an Wissenschaftler/innen sämtlicher Studienrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen.

Eingereicht werden konnten alle Diplom-, Dissertations- oder Habilitationsarbeiten, die von kommunaler Relevanz sind. In Summe ist dieser Preis mit 7.000 Euro dotiert, die Preisverleihung wird im Rahmen eines Symposiums in Wien stattfinden.

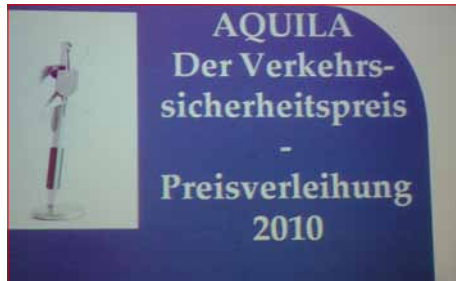
#### „Verkehrssicherheitspreis 2010“

Das Thema der Verkehrssicherheit ist dem Österreichischen Gemeindebund ein wichtiges Anliegen. Dies belegen zahlreiche Aktionen und Kampagnen, die der Gemeindebund selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt hat.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Leider droht auch oft Gefahr durch schlecht beschilderte Kreuzungen, unzureichend beleuchtete Straßen, kaum wahrnehmbare Schutzwege oder andere Versäumnisse auf Verkehrsflächen.

Mit der Vergabe des „Verkehrssicherheitspreis 2010 - Aquila“, eine Kooperation des Gemeindebundes mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), wurden besonders engagierte Projekte von Gemeinden vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. 2010 errang die Vorarlberger Gemeinde Lustenau den Sieg mit ihrem Projekt „Kinder mobil. Anders

unterwegs“. Dabei geht es darum, Eltern und Kinder zu ermuntern, mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.



### Bank Austria Kunst- und Kulturpreis

Seine Erstauflage erfährt ein gemeinsamer Preis der Bank Austria, des Gemeindebundes und des Städtebundes. Gesucht werden herausragende Initiativen im Kunst- und Kulturbereich, die in Gemeinden stattfinden. Die Bewerbungsfrist läuft noch, der Preis soll im Herbst 2010 im Rahmen einer eigenen Veranstaltung verliehen werden.

### VII.c. Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren und Büchern Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Über die Newsletter und Berichte auf [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) und auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) versorgt der Österreichische Gemeindebund die Gemeinden schnellstmöglich mit

wichtigen Informationen in digitaler Form. Mit der Fachzeitschrift „Kommunal“, dem offiziellen Organ des Gemeindebundes, steht ein monatlich erscheinendes Printmedium in hoher Auflage zur Verfügung. Auf wissenschaftlicher Ebene liefert der Gemeindebund mit seiner RFG-Zeitschrift einen Überblick über die wichtigsten Rechtsbereiche und deren Neuerungen. Konkrete Handlungsanleitungen für einzelne Rechtsgebiete werden in den Ausgaben der RFG-Schriftenreihe bearbeitet, in der jeweils ein Thema sehr ausführlich abgehandelt wird.

### KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin



KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert Monat für Monat unverzichtbare Informationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Nicht weniger als 80% der Leser beurteilen die Inhalte von KOMMUNAL

als hilfreich und unverzichtbar für die tägliche Arbeit in der Gemeindepolitik. Diese großartige Erfolgsstory ist das Produkt eines partnerschaftlichen Konzeptes zwischen der gesetzlichen Interessensvertretung der Kommunen und dem privatwirtschaftlich geführten Österreichischen Kommunal-Verlag.

KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verpflichtet, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. Selbstverständlich ist KOMMUNAL auch im Internet auf [www.kommunal.at](http://www.kommunal.at)



an [kommunal.at](http://kommunal.at) vertreten, dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

### RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ forciert der Gemeindebund die wissenschaftliche Aufarbeitung von gemeinderelevanten Themen. Mit anerkannten Partnern gründete der Gemeindebund eine Publikationsschiene und etablierte sich in diesem Sektor. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern und dem 2004 erstmals stattgefundenen Kommunalkongress alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen

durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

### RFG-Zeitschrift

Die RFG-Publikationen teilen sich in zwei Formen. In der RFG-Zeitschrift, die kostenpflichtig ist und bestellt werden muss, werden pro Ausgabe mehrere gemeinderelevante Themen in verhältnismäßig kurzen Beiträgen von Experten aufgegriffen. Die Zeitschrift erscheint sechs Mal jährlich und ist über [www.manz.at](http://www.manz.at) bestellbar.

### Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Die RFG-Schriftenreihe hingegen ist ein kostenfreies Produkt, das allen heimischen Gemeinden automatisch zugesandt wird. Hier werden eher umfangreiche Themenkomplexe behandelt, jede Ausgabe ist nur einem Themenbereich gewidmet. Im Jahr 2010 werden bis September vier Bände erscheinen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Weitere Ausgaben befinden sich derzeit in Planung und Ausarbeitung. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

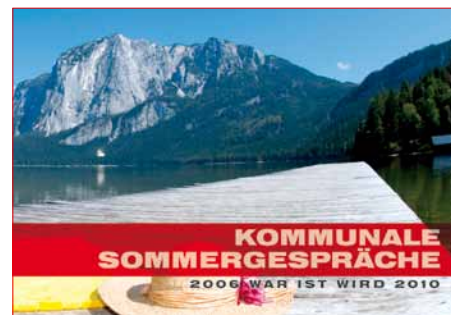
Die im Berichtszeitraum bisher erschienen bzw. geplanten Bände des Jahres 2009 und 2010 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze (Änderungen noch möglich):

- Band 3/2009: Löwenstein, **Die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde**
- Band 4/2009: Riedl, **Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden**
- Band 5/2009: Aicher-Hadler, **Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption**
- Band 6/2009: Enzinger/Papst, **Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden**
- Band 1/2010 Bacher/Heiss/Klausbrückner/Stabentheiner/Schweyer: **Energieausweis für Gemeinden**
- Band 2/2010 Weber/Kahl/Trixner/Bröthaler: **Verpflichtendes Vorschul- oder Kindergartenjahr: Rahmenbedingungen und Auswirkungen**
- Im Herbst 2010 werden Bände zu den Themen „Postmarktgesetz“ und „E-Government-Handbuch für Gemeinden“ erscheinen.

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe der vergangenen Jahre stehen auch in digitaler Form auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) zum Download zur Verfügung.

### Booklet zu den Kommunalen Sommergesprächen

Neu im Portfolio der Publikationen des Gemeindebundes ist eine Broschüre über Geschichte und Entwicklung der Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee, die am Gemeindetag in Graz den Tagungsunterlagen beiliegt. Darüber hinaus beteiligt sich der Österreichische Gemeindebund inhaltlich und organisatorisch an vielen weiteren Publikationen. So gibt es u.a. eine Informationsbroschüre über die Aufgaben des Österreichischen Gemeindebundes, die im Rahmen von Veranstaltungen, Führungen oder an Brüssel-Besucher verteilt wird. Auch über das europäische Engagement des Gemeindebundes gibt es eine eigene Informationsbroschüre.



### VII.d. Online Medien

#### Homepage des Gemeindebundes [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)

Die Internetseite des Gemeindebundes hat im Berichtszeitraum über-



durchschnittlich stark steigende Zugriffszahlen aufgewiesen. Sie bietet sehr schnelle, vollständige und umfangreiche Informationen. Die technische Erweiterung hat die Abo-Möglichkeit der Inhalte über RSS-Feeds möglich gemacht, ein Service, das immer mehr Nutzer annehmen. Auch der regelmäßige Versand eines digitalen Newsletters verläuft überaus erfolgreich, mehr als 5.000 Abonnenten nutzen dieses Service.

Im Schnitt erscheinen derzeit monatlich rund 20 neue Beiträge auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at). Alle Publikationen des Österreichischen Gemeindebundes, alle wichtigen Unterlagen und Arbeitsmaterialien werden auf der Homepage zum Download angeboten.

Sehr erfolgreich ist die Einbindung der Möglichkeit von Onlinebefragungen über die Gemeindebund-Seite verlaufen. Sie wird in vielfacher Art und Weise genutzt, zuletzt auch, um jene Gemeinden,

die von Postamtsschließungen betroffen sind, zu kontaktieren und nähere Informationen für den Postgeschäftsstellenbeirat einzuholen.

Wir bitten die Gemeinden auch weiterhin, möglichst zahlreich und verlässlich an diesen Umfragen teilzunehmen, sie sind wichtige Grundlage für die Aktivitäten des Gemeindebundes.

#### **www.kommunalnet.at**

Das Intranet- und E-Government-Portal des Gemeindebundes, seiner Landesverbände und der Kommunalkredit Austria [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) erzielt weiterhin große Erfolge und baut sein Angebot ständig aus.

Es ist das mit Abstand wichtigste kommunale Portal Österreichs. Mehr als 1.800 registrierte Gemeinden nutzen es derzeit täglich. Neben dem Informationsteil stehen den Gemeinden mehr als 80 behördliche und nicht-behördliche Anwendungen zur Verfügung. Sowohl in wirtschaftlicher, als auch in rechtlicher

und organisatorischer Hinsicht bietet [kommunalnet.at](http://kommunalnet.at) den Gemeinden viele Vorteile. Im Informationsteil erscheinen täglich topaktuelle Artikel über gemeinderelevante Themen.

Für den Herbst 2010 ist der Ausbau von [kommunalnet.at](http://kommunalnet.at) vorgesehen. Die Funktionen sozialer Netzwerke werden für Kommunalnet adaptiert und bereitgestellt werden, damit sich die Mitarbeiter/innen der Gemeinden über berufliche Fragen und Themen austauschen können.

#### **www.gemeindetag.at**

Über die Internet-Seite [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at) wurde auch 2010 die gesamte Anmeldung für den 57. Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung waren ausschließlich über diese Seite möglich.

#### ***Der Gemeindebund und seine Gemeinden im Teletext***

Seit Herbst 2005 ist der Österreichische Gemeindebund auch im Teletext von ProSieben Austria präsent.

Dem Gemeindebund stehen dort zwei Teletextseiten zur Verfügung, es handelt sich um die Seiten 752 und 753, die er selbst mit Inhalten befüllen kann. Dies geschieht im Durchschnitt im Wochenrhythmus, d.h. jede Woche gibt es zwei neue Meldungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger österreichischer Gemeinden

relevant sind. Darüber hinaus können bis zu 300 österreichische Gemeinden auch eine Teletext-Seite bei ProSieben in Anspruch nehmen. Ab der Seite 750 sind

alle weiteren Seiten für die heimischen Gemeinden reserviert. Der Betrieb dieser Seiten ist für die Gemeinden kostenlos, die Resonanz ist überwältigend hoch.



## VIII. Gemeindebund intern

### Aufgaben des Gemeindebundes

Die Aufgaben des Österreichischen Gemeindebundes sind einerseits in den Aufträgen des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes und andererseits im Statut des Vereins definiert.

Der Gemeindebund hat nicht nur seinen Auftrag als verfassungsrechtlich verankerte Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden zu agieren, sondern er vertritt als Dachverband im Wege seiner Landesverbände 2.345 österreichische Gemeinden.

Aus diesem Selbstverständnis des Österreichischen Gemeindebundes wird das jährliche Arbeitsprogramm von den vereinsrechtlich verankerten Organen beschlossen. Eine schlagfertige und wendige Interessensvertretung muss jedoch auch auf aktuelle politische und sozio-ökonomische Entwicklungen reagieren können. So war der Gemeindebund zum Beispiel besonders durch das Hereinbrechen der Finanz- und Wirtschaftskrise oder der Neubildung der Bundesregierung gefordert, kommunale Themen und Positionen in die bundes- und europaweite Diskussion einzubringen.

### Interne Struktur des Österreichischen Gemeindebundes

Organe des Gemeindebundes laut Statut von 2007 sind der Präsident, das Präsidium und der Bundesvorstand. Zur Beratung der Organe wurden folgende Ausschüsse eingesetzt: Europaausschuss, Finanzausschuss, Gesundheits- und Sozialausschuss, Rechtsausschuss, Struktur- und Tourismusausschuss, Umweltausschuss.

Das Generalsekretariat mit Sitz in Wien und Brüssel führt die laufenden Geschäfte unter der Leitung des Generalsekretärs. Als Interessensvertretung der Gemeinden wird der Österreichische Gemeindebund auf nationaler und internationaler Ebene tätig, er nimmt an Terminen in zahlreichen gesetzlich eingerichteten Gremien teil und pflegt die Kontakte zu allen Ministerialressorts, Dienststellen der EU und vielen Organisationen, wobei er in mehr als 60 formellen Gremien und Ausschüssen auf Bundesebene vertreten ist und jährlich hunderte Termine wahrnimmt. Die Ergebnisse des Finanzausgleiches zeigen, dass es hierbei um existenzielle Entscheidungen für die Gemeinden geht, unter anderem um die Verteilung von Finanzmitteln in der Höhe von vielen hundert Millionen Euro.

Die Organe und Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes (Stand per 6.8.2010):

**Präsident:**

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

**1. Vizepräsident:**

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

**2. Vizepräsident:**

Präs. Bgm. Ernst Schmid

**Präsidium**

Mitglieder des Präsidiums sind neben Präsident und Vizepräsidenten die weiteren Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits  
Präs. Bgm. Ernst Schmid  
Präs. Bgm. Hans Ferlitsch  
Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak  
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer  
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf  
Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold

Weitere Mitglieder des Präsidiums

Generalsekretär Dr. Robert Hink  
VPräs. Bgm. a.D. Erwin Mohr  
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner  
GGR Abg. z. NR Hannes Weninger

**Bundesvorstand****Mitglieder Burgenland**

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits  
VPräs. Bgm. Johann Schumich  
Präs. Bgm. Ernst Schmid  
VPräs. Bgm. Matthias Gellmann

**Mitglieder Kärnten**

Präs. Bgm. Hans Ferlitsch  
VPräs. Bgm. Valentin Happe  
VPräs. Bgm. Vinzenz Rauscher  
VPräs. Abg. z. NR Bgm. Maximilian Linder  
Bgm. Arnold Marbek

**Mitglieder Niederösterreich**

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser  
LAbg. Bgm. Mag. Karl Wilfing  
Bgm. Otto Huslich  
Bgm. Manfred Marihart  
2. LTPräs. Bgm. Herbert Nowohradsky  
LAbg. Bgm. Ingeborg Rinke  
Bgm. Karl Stangl  
LAbg. Bgm. Ing. Franz Rennhofer  
Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak  
VPräs. LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer  
Mag. Ewald Buschenreiter  
Marianne Fühl  
Bgm. Maurice Androsch  
LAbg. VBgm. Mag. Karin Renner

**Mitglieder Oberösterreich**

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer  
VPräs. Bgm. Peter Oberlehner  
VPräs. Bgm. Fritz Kaspar  
Bgm. Mag. Walter Brunner  
Bgm. Johann Holzmann  
Bgm. Hans Meyr  
Bgm. Ing. Josef Moser  
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner  
Abg. z. NR Bgm. Rosemarie Schönpass  
Bgm. Mag. Anton Silber  
Bgm. Kons. Karl Staudinger  
Bgm. Johann Weirathmüller

**Mitglieder Salzburg**

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer  
VPräs. Bgm. Peter Mitterer  
Bgm. Rudolf Lanner  
Bgm. BR Ludwig Bieringer  
Bgm. Wolfgang Eder

**Mitglieder Steiermark**

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger  
Bgm. Robert Hammer  
Bgm. Engelbert Huber  
Bgm. Heinz Jungwirth  
LAbg. Bgm. Karl Lackner  
Bgm. Dir. Karl Pack  
Bgm. Erwin Puschenjak  
Bgm. Manfred Seebacher  
Bgm. Christoph Stark  
Bgm. Johann Urschler  
Bgm. Gerhard Weber

**Mitglieder Tirol**

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf  
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser  
VPräs. Bgm. Edgar Kopp  
VPräs. Bgm. Rudolf Nagl  
Bgm. Ing. Rudolf Puecher  
Bgm. Aurel Schmidhofer  
Bgm. Johann Schweigkofler

**Mitglieder Vorarlberg**

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold  
VPräs. Bgm. a.D. Erwin Mohr  
VPräs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger  
Bgm. Werner Walser

**Rechnungsprüfer**

Bgm. Johann Oberlehner  
Bgm. a.D. Reinhold Fiedler  
Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher

**Das Generalsekretariat des Gemeindebundes**

Die personelle Besetzung der Büros in Wien und in Brüssel präsentierte sich im Jahr 2010 bisher wie folgt:

**LEITUNG**

Generalsekretär Dr. Robert HINK  
Österreichischer Gemeindebund  
Löwelstraße 6, 1010 Wien  
Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72  
E-mail: oesterreichischer@gemeinebund.gv.at

**GENERALSEKRETARIAT-WIEN**

Mag. Nicolaus Drimmel (Stellvertreter des Generalsekretärs, Leiter Sachbearbeiter)  
Mag. Bernhard Haubenberger (jurist. Sachbearbeiter)  
Konrad Gschwandtner (jurist. Sachbearbeiter)  
Petra Stossier (Büroleitung, Terminkoordination)  
Beate Bauer (Finanz- und Personaladministration)  
Blerta Arifi (Sekretariat)  
Sonja Wrona (Sekretariat)  
Daniel Kosak (Leiter Presse und Kommunikation)  
Marlies Nadlinger (Redaktion)  
Sabrina Neubauer (Sekretariat Presse)

**GENERALSEKRETARIAT AUSSENSTELLE BRÜSSEL**

Avenue de Cortenberg 30, 1040 Brüssel  
Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322-28 20 688  
E-Mail: oegemeinebund@skynet.be

Mag. Daniela Fraiß (Leiterin Büro Brüssel)  
Sybille Schwarz (Sekretariat)

*Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes*



**Burgenländischer Gemeindebund**  
 Präs. LAbg. Bgm. Leo RADAKOVITS  
 LGf. Matthias HEINSCHINK  
 Ing. Julius Raab Strasse 7/1, 7000 Eisenstadt  
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35  
 Fax: 02682/799 36  
 e-mail: post@gemeindebund.bgld.gv.at



**Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ**  
 Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred RIEDL  
 LGf. Mag. Christian SCHNEIDER  
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten  
 Tel.: 02742/9020-800  
 Fax: 02742/9020-880  
 e-mail: office@vp-gvv.at



**Salzburger Gemeindeverband**  
 Präs. Bgm. Helmut MÖDLHAMMER  
 Dir. Dr. Martin HUBER  
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg  
 Tel.: 0662/622 325-0  
 Fax: 0662/622 325-16  
 e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



**Vorarlberger Gemeindeverband**  
 Präs. Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD  
 LGf. Dr. Otmar MÜLLER und Peter JÄGER  
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn  
 Tel.: 05572/554 51  
 Fax: 05572/554 51-93  
 e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at



**Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland**  
 Präs. Bgm. Ernst SCHMID  
 LGf. Mag. Herbert MARHOLD  
 Permaystraße 2, 7000 Eisenstadt  
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 254  
 Fax: 02682/775 294  
 e-mail: gvvgld@spoe.at



**Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ**  
 Präs. LAbg. Bgm. Rupert DWORAK  
 LGf. Mag. Ewald BUSCHENREITER  
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten  
 Tel.: 02742/313 054  
 Fax: 02742/313 054-20  
 e-mail: office@gvvnöe.at



**Steiermärkischer Gemeindeverband**  
 Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER  
 LGf. Dr. Martin OZIMIC  
 Burgring 18, 8010 Graz  
 Tel.: 0316/822 079  
 Fax: 0316/810 596  
 e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



**Kärntner Gemeindebund**  
 Präs. Bgm. Hans FERLITSCH  
 LGf. Mag. Stefan PRIMOSCH  
 Gabelsberger Straße 5/1, 9020 Klagenfurt  
 Tel.: 0463/55 111  
 Fax: 0463/55 111-22  
 e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



**Oberösterreichischer Gemeindebund**  
 Präs. LAbg. Bgm. Johann HINGSAMER  
 LGf. HR Dr. Hans GARGITTER  
 Coulinstraße 1, 4020 Linz  
 Tel.: 0732/656 516  
 Fax: 0732/651 151  
 e-mail: post@ooegemeindebund.at



**Tiroler Gemeindeverband**  
 Präs. Bgm. Mag. Ernst SCHÖPF  
 LGf. Dr. Helmut LUDWIG  
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck  
 Tel.: 0512/587 130  
 Fax: 0512/587 130-14  
 e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



Die Interessensvertretung  
für Österreichs Gemeinden

[www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)